

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 5. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 30.11.2022:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungser- gebnis
	Öffentlicher Teil		
	Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanzausschusses vom 13.09.2022	anerkannt	
2.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Siegburg über die Zusammenarbeit in der Familienberatung	B.-Nr.: 24/22 Empfehlung an KA: Zustimmung	einstimmig (Seite 6)
3.	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Planung der Stadtbahnlinie 17 (Bonn - Niederkassel - Köln)	B.-Nr.: 25/22 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 7)
4.	Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln	B.-Nr.: 26/22 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 7f.)
5.	Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises 2021	B.-Nr.: 27/22 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 8)
6.	Befreiung von der Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses per 31.12.2021	B.-Nr.: 28/22 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	MB ./ AfD und LINKE (Seite 9)

7.	Jahresabschluss 2021; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2021 ausgewiesenen Jahresüberschusses	B.-Nr.: 29/22 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 9)
8.	Haushaltsplanaufstellung Doppelhaushalt 2023/2024		
8.1.	Anhörung der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024		
8.2.	Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024	B.-Nr.: 30/22 und 31/22 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	siehe Niederschrift (Seite 11)
8.3.	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan und Anlagen	B.-Nr.: 71/22 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig bei Enthaltung SPD und LINKE (Seite 25)
9.	Mitteilungen und Anfragen		
9.1.	Bericht zur Haushaltsentwicklung, den coronabedingten Belastungen sowie zu den Aufwendungen für Schutzsuchende infolge des Ukrainekriegs im Haushalt 2022	Kenntnisnahme	
9.2.	Beantwortete Anfragen	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
10.	Ankauf einer Fläche für Baumaßnahmen an der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin	B.-Nr.: 72/22 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 93)
11.	Mitteilungen und Anfragen		

N i e d e r s c h r i f t

über die gefassten Beschlüsse in der 5. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 30.11.2022:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:30 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 22.11.2022
Nachsendung zur Einladung: 25.11.2022

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

Herr Jürgen Becker	(Vorsitzender)
Herr Dr. Torsten Bieber	
Herr Gianluca Bochem	Vertretung für Frau Daniela Ratajczak
Frau Brigitte Donie	
Herr Dano Himmelrath	
Herr Joachim Kühlwetter	
Frau Maria Miethke	
Frau Angela Niethammer	Vertretung für Herrn Karl-Wilhelm Schafhaus
Herr Oliver Roth	
Herr Petra Schonlau	Vertretung für Herrn Lars Nottelmann
Herr Michael Söllheim	
Herr Andreas Sonntag	Vertretung für Frau Sabrina Gutsche

Kreistagsfraktion GRÜNE

Herr Ingo Steiner	
Herr Horst Becker	
Herr Christian Gunkel	
Herr Sven Kraatz	Vertretung für Frau Michaela Balansky
Herr Wolf Roth	
Herr Michael Schroerlücke	Vertretung für Frau Nina Doppelmann
Herr Wilhelm Windhuis	

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Kreistagsfraktion SPD

Herr Denis Waldästl

Herr Otis Henkel

Vertretung für Frau Nicole Männig-Güney

Herr Paul Lägél

Frau Cornelia Mazur-Flöer

Herr Michael Richter

Kreistagsfraktion FDP

Herr Christian Koch

Vertretung für Frau Silke Josten-Schneider

Herr Felix Keune

Kreistagsfraktion AfD

Herr Rainer Lanzerath

Vertretung für Herrn Heinz Gernot Schäfer

Gruppe DIE LINKE

Herr Michael Otter

Entschuldigt fehlten:Kreistagsfraktion CDU

Frau Sabrina Gutsche

Herr Lars Nottelmann

Frau Daniela Ratajczak

Herr Karl-Wilhelm Schafhaus

Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Michaela Balansky

Frau Nina Droppelmann

Kreistagsfraktion SPD

Frau Gisela Becker

Frau Nicole Männig-Güney

Kreistagsfraktion FDP

Silke Josten-Schneider

Kreistagsfraktion AfD

Herr Heinz Gernot Schäfer

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vertreter/-innen der Verwaltung:

Frau Svenja Udelhoven	Kreisdirektorin und Kreiskämmerin
Herr Tim Hahlen	Leiter des Dezernates 4
Herr Björn Bourauel	Leiter des Amtes für Finanzwesen
Herr Christoph Lückeroth	Abteilungsleiter Kämmerei
Frau Tamara Hartmann	Kämmerei (Schriftführerin)
Frau Dorothea Busch	Kämmerei
Herr Tobias Limbach	Kämmerei
Frau Lea Unruh	Auszubildende Kämmerei
Herr Volker Neuhaus	Leiter des Amtes Psychologische Beratungsdienste
Frau Rita Lorenz	Pressesprecherin des Rhein-Sieg-Kreises

Gäste:

Herr Nico Heinrich	Kämmerer der Gemeinde Alfter und Sprecher der Kämmerinnen und Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis
--------------------	--

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	----------------------------------	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 5. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest. Er verwies auf die zur Sitzung vorgelegten Unterlagen, neben der Einladung vom 22.11.2022 die Nachsendung vom 25.11.2022 sowie die Tischvorlage vom 30.11.2022.

Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanzausschusses vom 13.09.2022	
---	--	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanzausschusses vom 13.09.2022 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Siegburg über die Zusammenarbeit in der Familienberatung	
---	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:**
24/22

Dem Abschluss der zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022 vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Siegburg und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit in der Familien- und Erziehungsberatung wird zugestimmt.

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Planung der Stadtbahnlinie 17 (Bonn - Niederkassel - Köln)	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzu-**
25/22 **schlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, eine öffentlich-rechtliche Ver-**
einbarung mit den Städten Köln, Bonn, Niederkassel und Troisdorf zur
Planung des Stadtbahnprojektes Niederkassel mit den im der Einladung
beigefügten Anhang genannten Eckpunkten abzuschließen.
Die Verwaltung wird zu allen Änderungen ermächtigt, welche zur Ge-
nehmigung der Vereinbarung durch die Bezirksregierung Köln als Auf-
sichtsbehörde erforderlich sind.

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

4	Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln	
---	---	--

Der Vorsitzende teilte mit, dass KTM Waldästel aus Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen werde.

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgen-**
26/22 **den Beschluss zu empfehlen:**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises trifft folgende Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln und weist die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Zweckverbandversammlung an, wie folgt zu votieren:

- 1. Die Kreissparkasse Köln nimmt die Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen nach § 27 Abs. 1 Satz 1 2. Fall des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz – SpkG) in der Fassung vom 18. November 2008 – in der aktuell gültigen Fassung – zum 01. August 2023 nach den Werten der Jahresabschlussbilanz zum**

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

31.12.2022 auf.

2. Mit Vollzug der Aufnahme verliert die Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen ihre eigenständige Rechtspersönlichkeit. Träger der vereinigten Sparkasse wird ab diesem Zeitpunkt – vorbehaltlich der sparkassenrechtlichen Genehmigung – der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln.
3. Der nach § 27 Abs. 3 Satz 1 Sparkassengesetz NRW zu schließende öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und dem Sparkassenzweckverband Radevormwald-Hückeswagen über die Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln (siehe der Einladung beigefügte Anlage) wird zugestimmt.

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

5	Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises 2021	
---	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:**
27/22

Der Kreistag beschließt den vorliegenden Beteiligungsbericht 2021 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW.

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

6	Befreiung von der Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses per 31.12.2021	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:**
28/22

„Die Voraussetzungen gem. § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses liegen bezogen auf den Stichtag 31.12.2021 vor.“

Abst.- **MB ./ AfD und LINKE**
Erg.:

7	Jahresabschluss 2021; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2021 ausgewiesenen Jahresüberschusses	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:**
29/22

Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises im Haushaltsjahr 2021 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 2.492.240,87 € wird in Höhe von 683.000,22 € der allgemeinen Rücklage und in Höhe von 1.809.240,65 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

8	Haushaltsplanaufstellung Doppelhaushalt 2023/2024	
---	---	--

8.1	Anhörung der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024	
-----	--	--

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Heinrich als Kämmerer der Gemeinde Alfter und Sprecher der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Herr Heinrich bedankte sich für die eingeräumte Möglichkeit zur Anhörung der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Haushaltsplanung des

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Rhein-Sieg-Kreises für die Jahre 2023/2024. Die Kommunen begrüßten die Anträge zur Senkung der Kreisumlage. Eine entsprechende Beschlussfassung helfe den Kommunen im erheblichen Umfang.

Er wies auf die im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Verschlechterung der finanziellen Lage der Städte und Gemeinden hin. Viele seiner Kolleginnen und Kollegen seien dazu gezwungen, erneut Haushaltssicherheitskonzepte aufzustellen oder diese unter deutlich verschärften Bedingungen fortzuschreiben. Daher würden sie alle Möglichkeiten begrüßen, die zu geringeren Aufwendungen in den Ergebnisplänen der kommunalen Haushalte führen. Hierzu trage die Kreisumlage im erheblichen Maße bei, da diese fast die Hälfte der jeweiligen kommunalen Haushaltsaufwendungen ausmache.

Er bedankte sich, dass auf einige Vorschläge und Bitten der Kommunen eingegangen wurde, insbesondere die Senkung der Kreisumlage. Zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen seien die Kämmerinnen und Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis in einem guten Austausch mit der Kreiskämmerin und der Kreiskämmerei. Er bedankte sich für den transparenten Informationsfluss und konstruktiven Austausch. Für die Kommunen müsse eine gewisse Planungssicherheit hergestellt werden, da gerade die Finanzplanungszeit für die Aufstellung eventueller Haushaltssicherheitskonzepte relevant sei.

Der Vorsitzende dankte Herrn Heinrich für die Ausführungen und ergänzte, dass in den Reihen des Finanzausschusses viele Vertreterinnen und Vertreter aus den Heimatkommunen seien. Ein Ziel sei es, die Lage der Kommunen bei der Haushaltsplanung des Kreises zu berücksichtigen.

8.2	Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024	
-----	--	--

Antrag: KTM Waldästl beantragte die gemeinsame Abstimmung der Punkte 1 bis 3 sowie die separate Abstimmung des Punktes 4 der Beschlussvorlage.

Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

Er ergänzte, die SPD-Fraktion befürworte gemäß den eingereichten Anträgen, die sich an den Stellungnahmen der kreisangehörigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Kämmerinnen und Kämmerer orientiert hätten.

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

ten, die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes.

Der Vorsitzende ließ sodann über die Beschlussvorschläge abstimmen.

B.-Nr.
30/22

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Einsatz von Rücklagen des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt in Abwägung der berechtigten Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Rhein-Sieg-Kreises nach Maßgabe der Beratungen und Beschlussfassungen zum Haushalt 2023/2024.
3. Die Isolation von Belastungen aus dem Krieg in der Ukraine sowie infolge der Corona-Pandemie erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben und den Beschlussfassungen zum Haushalt 2023/2024.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

B.-Nr.
31/22

4. Die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands im Kreishaushalt wird abgelehnt.

Abst.-
Erg.:

MB ./ SPD bei Enthaltung AfD und LINKE

8.3	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan und Anlagen	
-----	--	--

Der Vorsitzende rief die Änderungsliste der Verwaltung, ab Seite 3 der Nachsendung zur Einladung vom 25.11.2022 (siehe Anlage 1 zur Niederschrift), auf und schlug vor, zunächst diese zu beraten und über die Änderungsvorschläge insgesamt abzustimmen.

Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzu-
32/22 schlagen, den in der Änderungsliste der Verwaltung dargestellten Ände-
rungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 zuzustimmen.

Abst.- einstimmig
Erg.:

Im Anschluss rief der Vorsitzende die Änderungsanträge der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse, ab Seite 2 der Tischvorlage vom 30.11.2022, einzeln zur Beratung auf.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Abstimmungsergebnisse hierzu sind der Anlage 2 zur Niederschrift (ab Seite 31) zu entnehmen. Die Anlage ist insoweit Bestandteil der Niederschrift. Anträge, die in der Sitzung neu eingebracht oder abgeändert wurden, sind neben grundsätzlichen Wortbeiträgen nachfolgend protokolliert.

Zur lfd. Nr. 3 Antrag FDP – Streichung der Telefonbucheinträge mit Ausnahme der absolut notwendigen Pflichteinträge

KTM Koch teilte mit, Telefonbucheinträge in analoger Form seien nicht mehr zeitgemäß. Über einfache Suchaufträge im Internet, zum Beispiel auf der Seite des Rhein-Sieg-Kreises, finde man alle notwendigen Informationen, um den Kreis zu erreichen. Daher solle der gesamte Ansatz in Höhe von 25.000 € gestrichen werden, sodass nur noch absolut notwendige Pflichteinträge veröffentlicht würden.

Zur lfd. Nr. 3a Antrag FDP – Prüfauftrag Verringerung der Etagenkopierer

KTM Koch zog den Antrag zurück.

Zur Ifd. Nr. 3c Antrag SPD – Rettungsstation für den DLRG-Bezirk Rhein-Sieg

Der Vorsitzende rief den zur Sitzung als Tischvorlage vorgelegten Antrag der SPD zur Rettungsstation für den DLRG-Bezirk Rhein-Sieg als neue Ifd. Nr. 3c auf.

KTM Waldästl verwies auf die Beratung des Themas im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz. Die DLRG habe sich im Ausschuss präsentiert und die Arbeit im Rhein-Sieg-Kreis vorgestellt. Es sei sowohl in der Ausschusssitzung als auch in Gesprächen mit der SPD-Fraktion deutlich gemacht worden, dass für eine professionelle Wasserrettung Unterstützung erforderlich sei. Der DLRG-Bundesverband würde sich mit Zuschüssen am Aufbau einer Rettungsstation des Bezirks DLRG Rhein-Sieg beteiligen. Es sei weiterer Beratungsbedarf vorhanden, sodass ein konkreter Betrag zur Finanzierung bislang nicht feststehe. Die SPD-Fraktion bitte, im kommenden Haushalt Planungsmittel zu etatisieren, damit der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit der DLRG eine Rettungsstation etablieren könne.

KTM Söllheim merkte an, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehne, da dieser sowohl fachlich als auch sachlich nicht richtig sei. Die DLRG Rhein-Sieg sei ausschließlich für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zuständig, die DLRG Bonn versorge das linksrheinische Kreisgebiet. Es gebe kein abgestimmtes Gesamtkonzept der DLRG für den Bereich des gesamten Rhein-Sieg-Kreises. Daher solle man dieses zunächst erarbeiten und anschließend im Fachausschuss weiterverfolgen, um zu wissen, wofür genau man Haushaltsmittel einstelle. Er machte nochmals deutlich, dass die CDU-Fraktion den Aufbau einer DLRG-Rettungsstation durchaus unterstütze, hier jedoch der ganze Rhein-Sieg-Kreis betrachtet werden solle.

KTM Steiner schloss sich den Ausführungen von KTM Söllheim an.

Zur Ifd. Nr. 6 Antrag SPD – Einrichtung eines linksrheinischen Frauenhauses

Der Vorsitzende merkte an, dass ein Antrag nach der Geschäftsordnung des Kreistages nicht ruhend gestellt werden könne. Anträge könnten nur zurückgezogen, für erledigt erklärt oder darüber abgestimmt werden. Er bat daher um Klarstellung, wie die Empfehlung aus dem Ausschuss für Soziales und Integration (SozA) zu verstehen sei.

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

KTM Waldästl erwiderte, dass dies der Kompromiss sei, auf den sich der SozA in seiner Sitzung verständigt habe. Der Antrag solle im nächsten SozA weiter beraten und diskutiert werden. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass ein drittes Frauenhaus im linksrheinischen Bereich im Rhein-Sieg-Kreis benötigt werde. Eine Abstimmung über den Antrag habe zu diesem Zeitpunkt nicht herbeigeführt werden sollen.

Der Vorsitzende wiederholte, dass Anträge für erledigt erklärt oder vertagt werden könnten. Die Möglichkeit, etwas ruhend zu stellen, sei rechtlich nicht gegeben. Er fragte KTM Waldästl, welche Möglichkeit er wahrnehmen wolle, anderenfalls würde der Antrag für erledigt erklärt.

KTM Waldästl erwiderte, dass die SPD-Fraktion den Antrag nicht für erledigt erklären werde. Er verwies hierzu auf die Beratung im SozA.

KTM Richter bat den Vorsitzenden mit der Verwaltung zu klären, was es mit dem Begriff „ruhend gestellt“ auf sich habe und den Antrag nicht vor-schnell für erledigt zu erklären.

Der Vorsitzende erläuterte, die Verwaltung habe auf der Liste lediglich notiert, was im SozA beraten worden sei. Da KTM Waldästl zu dem ursprünglichen Antrag keine weiteren Verfahrensvorschläge gemacht habe, die die Kreisordnung vorsehe, könne er den Antrag nur als erledigt betrachten. Der Antrag könne jederzeit neu gestellt werden.

KTM Mazur-Flöer teilte mit, sie habe an der entsprechenden Sitzung des SozA teilgenommen. In der Sitzung sei die Thematik Frauenhaus aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion beraten worden. Man stehe der Thematik Frauenhaus offen gegenüber, jedoch solle zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden, da die Verwaltung in der Sitzung Veränderungen signalisiert habe. Der Antrag sei im SozA daher zurückgestellt worden.

Der Vorsitzende entgegnete, dass er als Vorsitzender die Formalien einzuhalten habe. Er dankte KTM Mazur-Flöer für die Klarstellung. Der Sachlage nach deute alles auf eine Vertagung hin, sodass er vorschlug, so auch im Finanzausschuss vorzugehen.

KTM Horst Becker bekräftigte, auch nach seiner Einschätzung sei eine Vertagung das zutreffende Verfahrensinstrument.

Der Vorsitzende ließ sodann nach Zustimmung der antragstellenden Fraktion über die Vertagung der Ifd. Nr. 6 in den SozA abstimmen.

Zur Ifd. Nr. 11 SozA – Förderung des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.

Der Vorsitzende ergänzte, dass der Sperrvermerk zugunsten des Finanzausschusses angebracht werden solle.

Zur Ifd. Nr. 14 Antrag DIE LINKE – Soforthilfe für die Tafeln

KTM Otter erläuterte, aufgrund des starken Anstiegs der Energie- und Lebensmittelpreise, unter anderem bedingt durch den Ukraine-Krieg, solle das Angebot der Tafeln von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises unterstützt werden.

KTM Waldästl verwies auf den weiteren Antrag der Gruppe DIE LINKE unter Ifd. Nr. 15. Er erläuterte, die SPD-Fraktion werde sich zum Antrag unter Ifd. Nr. 14 wie im Fachausschuss. Die Soforthilfe der Tafeln sei bereits von Seiten der Landesregierung abgedeckt. Eine jährliche Förderung halte er für zielführender, weshalb die SPD-Fraktion dem Antrag unter der Ifd. Nr. 15 zustimmen werde.

Zur Ifd. Nr. 15 Antrag DIE LINKE – Erhöhung der Unterstützung der Tafeln

KTM Otter erläuterte, dass es sich bei diesem Antrag um eine dauerhafte Förderung der Tafeln handele. Zusätzlich zu den gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreisen und einer gestiegenen Anzahl an Bedürftigen seien die Tafeln mit mehr Verpackungen und Müll konfrontiert, wodurch ein weiterer Kostenanstieg verursacht werde.

KTM Steiner teilte mit, in den letzten Haushaltsberatungen seien Gespräche mit den Tafeln geführt und daraufhin Mittel zur Unterstützung in den Haushalt eingestellt worden. Es seien auch dieses Jahr wieder Gespräche mit den Tafeln geführt worden, wonach eine institutionelle Förderung nicht gewünscht sei. Das Land und auch die Kirchen würden Mittel zur Unterstützung der Tafeln bereitstellen, weshalb keine Notwendigkeit bestehe,

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

als Kreis dort zu agieren.

Zur Ifd. Nr. 19 AIG – Fachstelle zur Gesundheitsprävention

KTM Waldästl erklärte, die SPD-Fraktion habe im Fachausschuss nicht mitgestimmt, da eine höhere Förderung als im Fachausschuss beschlossen möglich gewesen wäre. Die SPD-Fraktion begrüße das Projekt, befürworte jedoch eine höhere Förderung, und werde sich daher im Finanzausschuss enthalten.

Zur Ifd. Nr. 22 AIG – Zusätzliche Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle

Der Vorsitzende informierte, dass im Fachausschuss ein Sperrvermerk zugunsten des AIG beschlossen worden sei.

KTM Waldästl gab an, dass die SPD-Fraktion im Fachausschuss nicht mitgestimmt habe, da eine höhere Förderung möglich gewesen wäre. Die SPD-Fraktion begrüße das Projekt, befürworte jedoch auch hier eine höhere Förderung und werde sich daher im Finanzausschuss enthalten.

Zur Ifd. Nr. 23 und 25 AIG – Mehrkosten Suchtberatung / Sozialpsychiatrische Zentren

Der Vorsitzende erläuterte, die Verwaltung habe mitgeteilt, dass zusätzliche Haushaltsmittel nicht erforderlich seien. Die Angelegenheit habe sich für die Haushaltsberatungen somit erledigt.

Zur Ifd. Nr. 24 AIG – Suchtberatung Cafe Koko Konsumraum

KTM Waldästl verwies auf seine Ausführungen zur Ifd. Nr. 22.

Zur Ifd. Nr. 25a Antrag SPD – Förderung des Vereins „Hope’s Angel Foundation e.V.“

Der Vorsitzende rief den in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegten Antrag

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

der SPD zur Förderung des Vereins „Hope’s Angel Foundation e.V.“ als neue lfd. Nr. 25a auf.

KTM Waldästl teilte mit, der Verein habe sich im Fachausschuss vorgestellt und nun einen Förderantrag für die Sitzung des Finanzausschusses eingereicht. Die SPD-Fraktion habe ihren Antrag vorgelegt, damit für eine eventuelle Förderung entsprechende Haushaltsmittel grundsätzlich zur Verfügung stünden. Die weiteren Fragen könnten dann im zuständigen Fachausschuss geklärt werden. Es solle ein Sperrvermerk zugunsten des AIG eingetragen werden. Er bat darum, dem Antrag positiv zu entsprechen.

KTM Dr. Bieber erläuterte, dass eine institutionelle Förderung beantragt worden sei. Hierzu müsse der Antragsteller seine finanzielle Situation darlegen, was im vorliegenden Fall nicht erfolgt sei. Normalerweise würde seitens der Verwaltung geprüft, ob ein Zuschussbedarf bestehe und vor diesem Hintergrund dann im Fachausschuss entschieden, ob es eine Förderung gebe oder nicht. Die CDU-Fraktion habe mit der Vorsitzenden des Vereins gesprochen und ihr die Vorgehensweise erläutert. Nach entsprechender Antragsstellung mit Darstellung des Finanzbedarfes sowie einer Stellungnahme der Verwaltung dazu könne der Ausschuss über eine Förderung entscheiden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei eine Entscheidung über den Antrag nicht möglich. Er stehe einer eventuell erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung jedoch offen gegenüber, wenn der Antrag im Laufe des Jahres 2023 im AIG beraten würde und der Ausschuss eine solche Förderung für finanziell notwendig erachte. Er plädiere für ein einheitliches Vorgehen und ein sauberes Verfahren, wie es auch für andere Antragsteller gelte.

KTM Richter bedankte sich für die sachliche Darstellung der Sachlage seitens der CDU-Fraktion. Damit ein vernünftiger Weg eingehalten werde, habe die SPD-Fraktion den Sperrvermerk zugunsten des Fachausschusses eingefügt, um dort inhaltlich über die Thematik zu debattieren. Der Sperrvermerk und die Vorstellung des Vereins im Fachausschuss, mache deutlich, dass auch kein Präzedenzfall dadurch geschaffen werde, dass auf einmal gegenüber Vereinen vorab Zusagen getroffen würden. Er verwies auf einen Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNE im Ausschuss für Kultur und Sport, der sich auf eine Förderung des Taekwondo-Vereins Swisttal bezogen habe. Diesem sei völlig zurecht zugestimmt worden, jedoch seien auch hier nicht alle Formalia eingehalten worden. Der SPD-Fraktion sei es wichtig, gemeinschaftlich einen Weg zu finden, um dem Verein „Hope’s

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

Angel Foundation e.V.“ im Haushalt 2023/2024 Mittel zur Verfügung stellen zu können, damit nicht bis zum nächsten Doppelhaushalt gewartet werden müsse. Über alles Weitere könne anschließend im zuständigen Fachausschuss beraten werden.

KTM Steiner entgegnete, dass KTM Dr. Bieber ausdrücklich auf eine mögliche außerplanmäßige Mittelbereitstellung hingewiesen habe, wenn der Verein einen beratungsfähigen Antrag stelle und der Ausschuss diesen bewillige. Er plädierte wie KTM Dr. Bieber für ein sauberes Verfahren, da man dies auch anderen Vereinen immer wieder erklärt habe. Bei Vorliegen der Unterlagen könne der AIG darüber beraten.

KTM Koch schloss sich den Worten von KTM Steiner an. Dem Verein sei am ehesten damit geholfen, wenn ein reguläres Verfahren durchlaufen werde und nicht, wenn ein SPD-Antrag abgelehnt würde. Die FDP-Fraktion würde wie auch CDU und GRÜNE dies gerne im AIG weiter beraten.

KTM Dr. Bieber ergänzte, dass er mit der Vorsitzenden des Vereins gesprochen habe. Sie könne das Verfahren nachvollziehen. Weiterhin habe es sich bei der Förderung des Taekwondo-Vereins Swisttal um eine einmalige Förderung gehandelt, die aus laufenden Haushaltsmitteln bestritten werden konnte. Er bat die SPD-Fraktion den vorgeschlagenen Weg entsprechend mitzutragen, um ein gemeinsames Ergebnis zu finden.

KTM Waldästl bedankte sich für die Zusagen der Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP, die Thematik zügig im kommenden Jahr im zuständigen Fachausschuss zu behandeln. Vor diesem Hintergrund zog er den Antrag zurück.

Der Vorsitzende stellte fest, dass ein einvernehmliches Ergebnis erreicht und eine Abstimmung daher nicht erforderlich sei.

zu lfd. Nr. 28 Antrag CDU/GRÜNE – Prüfung der Gründung einer Gesellschaft „Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft“

KTM Waldästl wies darauf hin, die SPD-Fraktion habe mit einer Zustimmung im Fachausschuss lediglich der Prüfung der Gründung einer Gesellschaft zugestimmt, nicht jedoch der Gründung selbst. Die Gründung einer neuen Gesellschaft werde nicht als notwendig erachtet.

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

zu lfd. Nr. 30a (bisher lfd. Nr. 32) Antrag SPD – Veranschlagung eines globalen Minderaufwands

Der Vorsitzende zog den SPD-Antrag (ehemals Nr. 32) als neue lfd. Nr. 30a in der Beratung vor, da dieser bei entsprechender Beschlussfassung Auswirkung auf die Anträge zu lfd. Nr. 30b (ehemals Nr. 30a) und 31 hätte.

KTM Waldästl führte aus, die SPD-Fraktion habe sich der Position der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen angeschlossen. Die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands sei eine der Möglichkeiten des Kreistages, haushaltssteuernd einzugreifen. Bei Betrachtung der Ergebnisrechnungen der vergangenen Jahre habe fast in jedem Jahr 1% eingespart werden können. Somit handele es sich nicht um eine fiktive Buchung, sondern decke sich in den meisten Jahren mit der Realität. Der globale Minderaufwand spiele auch bei der Berechnung der Kreisumlage eine nicht unwesentliche Rolle und solle daher im Kreishaushalt als mögliches Instrument genutzt werden.

zu lfd. Nr. 30b (bisher lfd. Nr. 30a) Antrag CDU/GRÜNE/FDP – Kreisumlage

Antrag: KTM Horst Becker beantragte die nachfolgende Erweiterung des vorliegenden Antrags von CDU/GRÜNE und FDP: „3. Für den Fall, dass es vor der Sitzung des Kreistages sichere Erkenntnisse geben sollte, dass auch für das Jahr 2024 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Isolierung der ukrainebedingten Kosten möglich ist, wird die Verwaltung gebeten, dem Kreistag für das Jahr 2024 ff. die aus dieser Isolierung mögliche Umlagesenkung und entsprechende Haushaltsänderungen vorzuschlagen.“

Der Vorsitzende ergänzte, dass dies eine weitere Erleichterung zugunsten der Kommunen wäre, die jedoch vom Land als Gesetzgeber abhängt.

KTM Waldästl führte aus, die SPD-Fraktion begrüße den Antrag von CDU, GRÜNE und FDP. Sie werde einer Senkung der Kreisumlage auch mit dem von KTM Horst Becker genannten Zusatz zustimmen. Sollte der Landtag das Gesetz schnell auf den Weg bringen, sollte dies auch in die Haushaltsplanung entsprechend mit einbezogen werden. Er merkte an, dass eine interfraktionelle Verständigung nicht möglich gewesen sei. Die Umlagesätze des SPD-Antrags unter lfd. Nr. 31 seien vergleichbar mit den Umlagesätzen dieses Antrags. Die Entlastung der Kommunen sei das ausschlaggebende Sig-

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

nal und eines der obersten Ziele in den Haushaltsberatungen, weshalb die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

KTM Dr. Bieber wies darauf hin, zum Zeitpunkt der Antragsstellung durch die SPD-Fraktion habe man den Antrag nicht guten Gewissens befürworten können. Die Erkenntnisse aus den Orientierungsdaten hätten im SPD-Antrag gefehlt. Eine solche Antragstellung vor Bekanntgabe verlässlicher Zahlen sei unseriös. Folge wäre mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zudem die Überschuldung des Rhein-Sieg-Kreises. Über die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises habe sich die SPD-Fraktion offenbar keinerlei Gedanken gemacht. Das Festschreiben von Umlagesätzen für die kommenden Jahre bei einer solch hohen Inflation, sei finanzpolitischer Selbstmord.

KTM Waldästl verwies darauf, dass die SPD-Fraktion wie bei den letzten Haushaltsberatungen eine spürbare Entlastung der Kommunen vorschlage, die Koalition dies zunächst ablehne und es im Nachhinein genauso beantrage. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sei sehr klar dargelegt, aufgrund welcher Zahlenbasis die SPD-Fraktion zu diesem Ergebnis komme. Mit Schreiben vom 03.11. habe die Kämmerin eine Haushaltsverbesserung für 2023 in Höhe von 34,5 Mio. € und eine Verschlechterung für 2024 in Höhe von 1,6 Mio. € vorgelegt. Zudem sei ein globaler Minderaufwand miteinander berechnet, eine höhere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage für 2024 und Veränderungen aus den Haushaltsberatungen in Höhe von 2 Mio. € angesetzt worden. Eine Überschuldung des Kreises für 2023 und 2024 sei keinesfalls in Betracht gekommen. Hinsichtlich des Finanzplanungszeitraums müsse man den Sparwillen haben, nachhaltig den Kreishaushalt zu konsolidieren.

Der Vorsitzende merkte dazu an, dass hauptsächlich Anträge gestellt worden seien, die Ausgaben steigern, jedoch keinerlei Ausgabensenkungsanträge.

KTM Steiner führte aus, die SPD-Fraktion habe vor Bekanntgabe der Orientierungsdaten offenbar vorsichtig Beträge geschätzt. Die Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP stünden für eine seriöse Haushaltsberatung und daher seien die Kommunen in den letzten Jahren deutlich entlastet worden. Es würden keinerlei Einmaleffekte eingeplant, sondern es handele sich um eine seriöse langfristige Haushaltspolitik, die den Kommunen eine Sicherheit und Stabilität gebe. Er nahm Bezug auf die Ausführungen von Herrn

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

Heinrich unter TOP 8.2 und erläuterte, dass es den Kommunen darum gehe, eine stabile Umlage zu haben, mit der man langfristig arbeiten könne.

KTM Koch stellte zusammenfassend dar, dass die Koalition den für ihn richtig erscheinenden Zeitplan gewählt habe. Im Gegensatz zur SPD-Fraktion seien nicht irgendwelche Zahlen in den Raum geworfen worden. Das lange Abwarten habe dazu geführt, dass man den Kommunen eine verlässliche Senkung zusagen könne. Zunächst die Umlagesätze stark zu senken, um sie hinterher wieder anzuheben, sei nicht das richtige Mittel.

KTM Horst Becker führte aus, dass es nur konsequent sei, wenn zusätzlichen Erträge im Kreishaushalt infolge Orientierungsdaten und Steuerschätzungen zu Umlagesenkungen führen würden. Die Berechnungen der SPD-Fraktion seien ohne die Orientierungsdaten und Steuerschätzungen erfolgt. Zudem habe KTM Dr. Bieber keineswegs vorgetragen, der Rhein-Sieg-Kreis wäre beim Vorschlag der SPD-Fraktion im Jahr 2024 überschuldet, sondern erst in den Jahren der Finanzplanung. Es sei leichtfertig für zwei Jahre Senkungen der Umlagen vorzuschlagen und dieses Niveau dann festschreiben zu wollen mit dem Hinweis darauf, man müsse sparen. Es sei fraglich, wo entsprechende Einsparungen erfolgen könnten. Wenn sich die Rahmenbedingungen nicht massiv weiter verschlechterten, wäre es möglich in den Jahren 2025 und 2026 hinter den Umlagesätzen zurückbleiben zu können, die zurzeit in der Finanzplanung angedacht seien. Die Entwicklung müsse aber abgewartet werden. Weiterhin wies er darauf hin, dass der Landschaftsverband hinsichtlich der Landschaftsumlage die Einsparungen nicht in Gänze an die Kommunen weitergeben würde, sondern der Rest einbehalten werde. Dort werde von alten und viel zu hohen Umlagesätzen ausgegangen.

zu lfd. Nr. 31 Antrag SPD – Kreisumlage

Der Vorsitzende stellte aufgrund der Beschlussfassung zur lfd. Nr. 30b die Erledigung dieses Antrags fest.

zu lfd. Nr. 36 Antrag SPD – Energiekostenzuschuss für freie Träger der Jugend- und Wohlfahrtshilfe

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich der Antrag erledigt habe, da die ent-

sprechende Änderung Bestandteil der Verwaltungsliste gewesen sei.

zu lfd. Nr. 37 Antrag SPD – Streichung des Haushaltsansatzes für die Anschaffung eines Social-Media Monitorings

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, das von der SPD genannte Vergleichsprodukt würde nur das Grundangebot preislich beziffern. Nach Rücksprache mit der Pressestelle würden darüber hinaus weitere Features benötigt, was auch bei dem vorgeschlagenen Produkt zu deutlich höheren Kosten führen würde.

KTM Waldästl erläuterte, dass in einer schwierigen Haushaltssituation ein teures Social-Media Monitoring entbehrlich sei, da die Grundausstattung der gängigen Plattformen ausreiche. Ähnlich wie der FDP-Antrag mit den Telefonbucheinträgen könne dieser Kostenpunkt durchaus entfallen. Der Antrag würde daher weiter aufrechterhalten.

zu lfd. Nr. 40 Antrag SPD – Anpassung der Kosten für die Wohnungsbauförderung

KTM Waldästl erläuterte, statt einer Fortschreibung der Kosten der Wohnungsbauförderung in gleicher Höhe sollten die Kosten entsprechend der Baupreisentwicklung, indexiert und auf das Basisjahr 2021 in den Folgejahren angepasst werden, um gleichviel Wohnungsbau fördern zu können.

zu lfd. Nr. 41 Antrag SPD – Verringerung der Landschaftsumlage

Der Vorsitzende informierte, dass sich der Antrag nach dem Schreiben des Landrates an den Landschaftsverband erledigt habe.

KTM Waldästl bezog sich auf die Ausführungen von KTM Horst Becker zur lfd. Nr. 30b und appellierte, dem LVR mitzuteilen, dass weitere Senkungen der Umlagesätze auch über das Jahr 2023 hinaus notwendig seien.

KTM Steiner teilte mit, dass das Schreiben der Landrätinnen und Landräte und Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister deutlich weitergehender sei als der Antrag der SPD-Fraktion. Er schlage vor, sich dem Schrei-

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

ben des Landrates anzuschließen und zu appellieren, dass der LVR den Wünschen aus diesem Schreiben entspreche.

Der Vorsitzende schlug vor, einen entsprechenden interfraktionellen Antrag im Kreistag zu stellen, um den Landrat zu unterstützen.

Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

zu lfd. Nr. 42 Antrag SPD – Einrichtung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung

KTM Dr. Bieber erläuterte, im Jahr 2015 habe es einen Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung gegeben, dem er angehört habe. Keine einzige Position, die zur Diskussion gestellt worden sei, habe die SPD-Fraktion streichen wollen. Einsparvorschläge habe es von FDP, GRÜNE und CDU gegeben. Auch habe das Interesse zum Ende hin abgenommen. Er merkte an, dass jede Fraktion Konsolidierungsanträge stellen und den Haushalt auswerten könne. Ein solcher Unterausschuss sei kontraproduktiv, da der Zweck in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehe.

KTM Waldästl erwiderte, das Handeln von Vorgängern im Amt solle kein Grund dafür sein, Anträge abzulehnen. Der Großteil der SPD-Fraktion sei heute eine andere als damals. Zudem sei ein solcher Unterausschuss deutlich produktiver und es sei sinnvoller, als die Verwaltung mit Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen zu überschwemmen, die alle schriftlich beantwortet werden müssten. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der nächsten Jahre müsse man sich dem Thema Haushaltskonsolidierung mehr widmen, als dies in den letzten Jahren erfolgt sei. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es wichtig, in die Haushaltskonsolidierung einzusteigen. Die SPD-Fraktion plädiere daher für die Einrichtung des Unterausschusses.

KTM Sonntag erwiderte, dass insbesondere durch das aktuelle Abstimmungsverhalten und die Antragstellungen die SPD-Fraktion sehr unglaublich erschien. Es würden Anträge gestellt, die die Einplanung weiterer Mittel erfordern. In der Haushaltsdebatte habe die SPD-Fraktion mit Ausnahme des pauschalen Minderaufwands keinen Konsolidierungsvorschlag eingebracht.

KTM Steiner schloss sich KTM Dr. Bieber und KTM Sonntag an und ergänzte

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

te, dass ein Unterausschuss grundsätzlich nur Sinn mache, um einen Ausschuss zu entlasten und wenn die Beratung in einem Unterausschuss effektiver sei. Da der Finanzausschuss jedoch nicht völlig mit anderen Themen ausgelastet sei, könne er sich auch mit Konsolidierungsfragen befassen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Konsolidierung stünden in keinerlei Verhältnis zum Aufwand für Politik und Verwaltung. Es sei zudem das falsche Instrument. Wer sich intensiv mit der Finanzpolitik im Kreishaushalt beschäftige, kenne die Sparpotenziale. Diese seien sehr gering, wenn man die Pflichtaufgaben abziehe.

KTM Söllheim ergänzte, im Normalfall würden Konsolidierungsvorschläge gemacht und man verständige sich dann interfraktionell, ob die Einrichtung eines solchen Ausschusses zur Beratung der Vorschläge sinnvoll sein könne. Sowohl Politik als auch Verwaltung hätten Interesse daran, nach Einsparpotentialen zu schauen. Dies würden auch die Haushaltsanträge zeigen. Die SPD-Fraktion solle konkrete Vorschläge unterbreiten. Pauschal einen Arbeitskreis zu gründen, der Geld und Verwaltungsarbeit koste, sei der falsche Weg.

zu lfd. Nr. 43 Antrag CDU/GRÜNE – Unterstützung bei der Errichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis

KTM Koch merkte an, der Antrag sei im Fachausschuss um einen Antrag der FDP-Fraktion ergänzt worden.

KTM Sonntag bestätigte die Aussage von KTM Koch. Der Ergänzungsvorschlag der FDP sei mit in den Beschluss übernommen worden und einstimmig so beschlossen worden.

KTM Waldästl erkundigte sich hinsichtlich der Haushaltsrelevanz, da in der Liste keine Summe genannt sei.

KTM Sonntag erläuterte, derzeit werde davon ausgegangen, dass keine finanziellen Mittel im Doppelhaushalt benötigt würden.

Im Anschluss an die Beratung der Änderungsliste der Fraktionen, Gruppen, Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse rief der Vorsitzende die Beschlussempfehlung zum Gesamtbe-

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

schluss über den Haushalt 2023/2024 zur Abstimmung auf.

KTM Waldästl informierte, die SPD-Fraktion werde sich enthalten, da sie ihre abschließende Positionierung zum Haushalt erst im Nachgang der Beratungen aus dem Finanzausschuss treffe.

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:**
71/22

Der Kreistag beschließt, der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Haushaltssatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss ergebenden Veränderungen zuzustimmen.

Abst.- **einstimmig bei Enthaltung SPD und LINKE**
Erg.:

9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Bericht zur Haushaltsentwicklung, den coronabedingten Belastungen sowie zu den Aufwendungen für Schutzsuchende infolge des Ukrainekriegs im Haushalt 2022	

Der Finanzausschuss nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9.2	Beantwortete Anfragen	
-----	-----------------------	--

Kreiskämmerin Udelhoven verwies auf die dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügten beantworteten Anfragen

- der FDP-Kreistagsfraktion vom 12.10.2022 zum Haushaltsentwurf 2023/24
- der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.11.2022 zum Haushaltsentwurf 2023/24

Zudem informierte Kreiskämmerin Udelhoven über die aktuellen Entwicklungen zu dem § 2b Umsatzsteuergesetz. Aufgrund dieser Vorschrift sei die

5. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Verwaltung bisher davon ausgegangen und habe entsprechende Vorbereitungen getroffen, dass bestimmte weitere Leistungen der Verwaltung ab 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig würden. Vor kurzem sei jedoch signalisiert worden, dass das Wahlrecht zur Nichtanwendung der neuen Regelung um zwei weitere Jahre bis Ende 2024 verlängert werden solle. Dieses würde der Rhein-Sieg-Kreis ausüben, um Leistungen, die gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und anderen Kommunen erbracht würden, nicht unnötig durch einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil zu verteuern.

Ende des öffentlichen Teils

**Änderungsliste der Verwaltung
zum Haushaltsplanentwurf 2023 / 2024**

Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung
Ziffer	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
		2023	2024	2025	2026	2027	
		€	€	€	€	€	

Legende: Positionen Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV

Positionen Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Änderungen zur Versendung vom 22.11.22 sind gerahmt

Kostenstelle Umlage an ZV Civitec (1015)		+ 80.000	+ 70.000	+ 100.000	+ 50.000	+ 50.000	Senkung der Umlage für Forschung und Entwicklung gem. Wirtschaftsplan civitec
Kostenstelle Versicherungen (1002)		- 75.000	- 95.000	- 115.000	- 135.000	- 155.000	Erhöhung Gebäudeversicherung wegen Erhöhung des Gebäudebestands, Anstieg Elementarversicherung und Indexanpassung
0.07.10	Kommunales Integrationszentrum	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	Erhöhung der Fördermittel für die KI-Grundförderung und für das Projekt "KOMM-AN"
0.11.50	Organisation	+ 155.000	+ 4.000	- 30.000	- 35.000	- 40.000	Zur zeitnahen Durchführung des Vergabeverfahrens für die Implementierung eines Prozessmanagements wurden bereits 2022 außerplanmäßige Mittel i.H.v. 261 T€ zur Verfügung gestellt, daher kann der Ansatz 2023 reduziert werden. Nach aktualisierter Planung sind danach für den laufenden Betrieb zusätzliche Mittel erforderlich.
0.12.10	Informationstechnik und Digitalisierung	+ 50.000	+ 5.150	+ 5.310	+ 5.470	+ 5.630	Bisherige E-Government-Plattform wird durch das neue, günstigere Serviceportal abgelöst.
		+ 66.000					Für den Austausch der Netz-Infrastruktur werden weniger Mittel benötigt
0.20.10	Allgemeines Finanzwesen	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000	Beschaffung einer Software für das Fördermittelmanagement
0.20.20	Beteiligungen	+ 682.000	+ 967.000	- 195.000	+ 119.000	- 320.000	Veränderungen RSVG, nicht ÖPNV-Umlage relevant
0.20.20	Verkehrsverluste Schiene	- 820.000	- 350.000	+ 190.000	- 50.000	- 700.000	Anpassung SSB an Wirtschaftsplan
0.20.20	Verkehrsverluste Bus	+ 1.114.000	- 4.409.000	- 5.111.000	- 5.124.000	- 4.965.000	Anpassungen RSVG und RVK an Wirtschaftspläne
0.20.20	Beteiligungen VRS	- 22.500					Erhöhung der Umlage (nur für 2023) gemäß Wirtschaftsplan des Zweckverband VRS
0.17.10	Archiv	+ 21.080	+ 21.490	+ 21.920	+ 22.370	+ 22.800	Die Personalkosten für eine pädagogische Arbeitskraft in der Gedenkstätte waren versehentlich im Produkt Archiv veranschlagt.
0.17.20	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"	- 21.080	- 21.490	- 21.920	- 22.370	- 22.800	
0.22	Gebäudewirtschaft	+ 409.000	+ 80.000				Ersparnis Gas und Fernwärmebezug wg. Senkung MwSt. auf 7%
		+ 80.000	+ 26.000				
0.38.20	Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfel.	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	+ 26.000	Geringere Bedarf für Unterstützung durch externe Dienstleister im Kreisfeuerwehrhaus (Anpassung an Vorjahresbedarfe)
0.50	Sozialamt	- 66.000					Mehrbedarf im Rahmen der Einführung einer Business-Intelligence-Software für Amt 50
0.50.10	Hilfen nach SGB XII	+ 6.650.000	+ 6.290.000	+ 5.660.000	+ 3.960.000	+ 160.000	Hilfe zur Pflege: Verbesserungen infolge Gesundheitsvorsorgeweiterentwicklungsgesetz - GVWG- (höhere Kostenanteile der Pflegekassen).
		+ 300.000	+ 600.000	+ 1.000.000	+ 1.500.000	+ 2.300.000	Hilfe zur Pflege: Die Entwicklung in 2022 zeigt eine geringere Kostensteigerung bei der 24-h-Pflege.
		- 385.000					Nach aktuellen Berechnungen und der Entwicklung in 2022 werden in 2023 geringere Erträge aus der Rückzahlung der SodEG-Leistungen erwartet.
		+ 19.000	+ 23.000	+ 21.000	+ 25.000	+ 30.000	Anpassung der Aufwendungen für die Blindenhilfe an die Entwicklung 2022
		+ 230.000	+ 810.000	+ 640.000	+ 650.000	+ 920.000	Krankenhilfe: Anpassung des Ansatzes für voraussichtliche Bedarfe von Geflüchteten aus der Ukraine (70%)

Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung
Ziffer	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
		2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende	+ 700.000	+ 700.000				Aktualisierte Prognoseberechnung zur Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes
0.50.40	Soziale Aufgaben		- 141.000	- 141.000	- 143.500	- 146.000	Die Stadt Troisdorf wird die Betreuungsaufgaben ab dem 01.01.2024 wieder selbst wahrnehmen. Die Kostenerstattung entfällt daher ab 2024. Aufwandsentschädigungen für Ombudspersonen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)
		- 1.800	- 3.600	- 3.600	- 3.600	- 3.600	
0.51.30	Beratungsleistungen						Zusätzliche Aufgaben nach dem Landeskinderschutzgesetz; Finanzierung durch das Land
	Personalkosten	- 174.000	- 177.480	- 181.030	- 184.650	- 188.343	
	Personalkostenerstattung Land	+ 174.000	+ 177.480	+ 181.030	+ 184.650	+ 188.343	
	Sachkosten	- 377.800	- 376.500	- 375.100	- 373.700	- 372.200	
	Landeszuweisung	+ 377.800	+ 376.500	+ 375.100	+ 373.700	+ 372.200	
0.51.70	Familienersetzende Hilfen			+ 99.738	+ 4.562	+ 4.562	AfA Bilanzierungshilfe Covid MB Jugendamt erst ab 2026 Wegfall Isolierung Covidbelastung 2024 durch NKF-CIUG-E
			- 227.900				
0.51.70	Landeszuweisung	+ 234.000	+ 236.000	+ 241.000	+ 246.000	+ 251.000	Pauschalbeträge für Vollzeitpflege gem. § 39 V SGB VIII steigen nach Gesetzesänderung
	Erstattung an Gemeinden	- 115.000	- 116.000	- 118.000	- 120.000	- 123.000	
	Jugendhilfe an nat. Personen	- 359.000	- 370.000	- 378.000	- 386.000	- 393.000	
0.51.70	Familienersetzende Hilfen	- 100.000	- 100.000				Zusätzliche Mittel aufgrund stark gestiegener Energiepreise und anstehender Entgeltvereinbarungen Isolierung Belastung durch Krieg in der Ukraine 2023 (NKF-CIUG-E), AfA ab 2026
		+ 100.000			- 2.000	- 2.000	
0.53.10	Gesundheitsförderung						Förderprogramm Digitalisierung der Gesundheitsämter; per Saldo ergibt sich eine Verbesserung, weil ein Teil der IT-Kosten sowie der Personalaufwand bereits im HPL-Entwurf enthalten sind.
	Personalkostenerstattungen	+ 38.580	+ 28.936				
	Landeszuweisung	+ 22.720	+ 15.980				
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen						
	Personalkostenerstattungen	+ 57.870	+ 43.404				
	Landeszuweisung	+ 168.540	+ 124.820				
	Beratungskosten (evtl. 11.3)	- 104.720					
0.53.10/ 0.53.30	IT-Kosten	- 56.800	- 39.930				
Amt 53	Personalkosten	- 122.094	- 174.296	- 177.782	- 181.338		Personalverstärkung zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, der Bund erstattet die Kosten
	Personalkostenerstattung	+ 122.094	+ 174.296	+ 177.782	+ 181.338		
0.53.10	Personalkosten	- 189.025	- 193.721	- 406.768	+ 420.163		
	Personalkostenerstattung	+ 189.025	+ 193.721	+ 406.768	- 420.163		
0.53.20	Personalkosten	- 122.094	- 126.367	- 128.895	+ 131.473		
	Personalkostenerstattung	+ 122.094	+ 126.367	+ 128.895	- 131.473		
0.53.30	Personalkosten	- 562.909	- 895.992	- 978.359	+ 997.926		
	Personalkostenerstattung	+ 562.909	+ 895.992	+ 978.359	- 997.926		
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen						Das Abstrichzentrum des Kreises in Siegburg soll nicht weiter betrieben werden.
	Aufwendungen	+ 23.000					
	Außerordentl. Erträge	- 23.000					
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen	+ 50.000	+ 46.220	+ 48.510	+ 50.870	+ 53.290	Ansatz für Testzentren-Meldungs-Modul (SaaS – Produkt CISS –) kann nach den Erfahrung aus 2022 und dem Rückgang der Anzahl der Testzentren auf 30 T€ p.a. verringert werden.
0.66.50	Klimaschutz						Der Rhein-Sieg-Kreis erhält eine Förderung zur Durchführung von Potenzialstudien zu den Themen Photovoltaik und Windenergie.
	Zuwendungen Land	+ 60.000					
	Aufwendungen	- 60.000					
0.90.11	Regionale Kooperationen						Wegfall Ansatz für Familienbewusste Personalpolitik, da Fortführung des Kompetenzzentrum Frau und Beruf in 2023 Fortführung Kompetenzzentrum Frau und Beruf im Jahr 2023; Erhalt der Förderzusage in 11/2022
	Aufwendungen	+ 20.000					
	Zuwendungen Land	+ 225.000					
	Erstattungen von Gemeinden	+ 14.800					
	Sachaufwendungen	- 50.000					
	Erstattungen an Gemeinden	- 115.000					

Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung
Ziffer	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
		2023	2024	2025	2026	2027	
		€	€	€	€	€	
0.12.10	IT-Kosten		- 455.000				Wegfall Isolierung Covidbelastung 2024 durch NKF-CIUG-E
0.20.20	Beteiligungen, Busverkehre		- 4.658.000				
	Beteiligungen, Schienenverkehre		- 30.000				
0.36.30	SVA Zulassungen		- 100.000				
0.40.40	Förderschulen		- 30.000				
0.53.10	Gebühren Schul- und Jugendärztlicher Dienst		- 10.000				Isolierung Belastung durch Krieg in der Ukraine 2023 (NKF-CIUG-E)
0.53.30	Personalkosten		- 1.093.000				
0.20.20	Beteiligungen, Busverkehre	+ 6.979.700					
	Beteiligungen, Schienenverkehre	+ 800.000					
0.22	Energiekosten	+ 3.693.000					
0.40.40	Förderschulen	+ 600.000					Afa Bilanzierungshilfe Covid Allg.KU erst ab 2026; geringere Afa, da Isolation 2024 entfällt, siehe oben
0.50.10	Hilfen nach SGB XII	+ 5.553.375					
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	+ 4.411.548					
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft			+ 327.128	+ 76.387	+ 76.387	
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft				- 489.889	- 489.889	
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft		-	+ 109.912	+ 51.538	+ 51.538	Afa Ukrainebelastung Allg.KU ab 2026
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft				- 123.504	- 123.504	
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 4.441.000	+ 5.177.000	+ 2.606.000	+ 2.915.000	+ 3.153.000	
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft						
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft						
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft						Veränderungen aus der 1. Modellrechnung zum GFG 2023 sowie Senkung des Umlagesatzes LVR gem. Eckdaten zum Nachtragsentwurf 2023; neu: Einarbeitung der OD des Landes vom 22.11. / 24.11.2022
	Kreisschlüsselzuweisungen	- 828.000	- 726.000	- 996.000	- 175.000	+ 719.000	
	Allgemeine Kreisumlage	- 920.000	+ 3.489.000	+ 8.407.000	+ 9.184.000	+ 10.010.000	
	Landschaftsumlage	+ 11.811.000	- 1.645.000	- 4.038.000	- 4.563.000	- 5.125.000	
	Allgemeine Zuweisungen	- 75.000	- 69.000	- 87.000	- 35.000	+ 22.000	
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 367.500	+ 832.900	+ 452.762	+ 597.438	+ 644.938	Änderung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt aufgrund erforderlicher Änderung nach dieser Liste
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 1.372.500	- 2.745.000	- 3.202.500	- 3.660.000	- 4.117.500	
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 127.500	- 255.000	- 297.500	- 340.000	- 382.500	
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft						
0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft						
Verbesserung/Verschlechterung:		+ 35.674.813	+ 1.927.980	+ 5.222.760	+ 4.076.772	+ 1.392.352	unter Berücksichtigung der Unterdeckung im HH-Entwurf)
(Stand Ergebnishaushalt danach:		+ 18.239.192	- 17.238.372	- 3.380.179	- 2.151.476	+ 1.357.855	
Ausgleich der Überschüsse 2023 und 2027 wie folgt durch Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage:		-1,81 % - Pkt.				-0,11 %-Pkt.	

Finanzplan -Investitionen-

0.04.11 5.610048	K1 Umbau Alterer Straße	- 437.000	- 63.000				Landeszuweisungen i.H.v. 500 T€ wurden bereits im Jahr 2022 vereinnahmt.
0.12.10 5.120003 5.120003	IT und Digitalisierung Zuweisung Spezielle Hardware	+ 23.800 - 23.800					Förderprogramm Digitalisierung der Gesundheitsämter
0.22.30 5.220078	Sonnenschutzanlagen GG Sankt Augustin	- 110.000					Mehrbedarf für Ertüchtigung des Sonnenschutzes an der Heinrich-Hanselmann-Schule
0.22.30 5.220044.	Rettungswache Bornheim			- 7.000.000			Mehrbedarf aufgrund aktueller Kostenberechnung durch Kostensteigerungen
0.22.30	Rettungswache Ruppichterath		- 3.000.000	- 750.000			Mehrbedarf aufgrund aktueller Kostenschätzung durch ..

Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung
Ziffer	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
		2023	2024	2025	2026	2027	
		€	€	€	€	€	
5220046.							Kostensteigerungen
0.22.30	Schwimmbaderneuerung, GG	- 1.250.000					Erweiterung der Sanierung Schwimmbad GG Alfter um eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Photovoltaikunterstützung
5.220071	Alfter						
0.22.30	Kettcar-Garage, GG Alfter	- 37.000					Wegen Umwandlung des bisherigen Abstellraums in einen Klassenraum wird eine neue überdachte Abstellmöglichkeit erforderlich
(neu)							
0.22.30	Interim GG St. Augustin	- 675.000					Anpassung aufgrund Kostensteigerung
5.220080							
Verbesserung/Verschlechterung:		- 2.509.000	- 3.063.000	- 7.750.000	-	-	

Finanzplan -Finanzierungstätigkeit-

0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 2.509.000	+ 3.063.000	+ 7.750.000	-	-	Anpassung Kreditmarktdarlehen; Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung wird entsprechend der Veränderungen bei Investitionen angepasst.
(S. 246)							
<i>nachrichtlich Kreditermächtigung:</i>		+ 28.700.400	+ 54.679.600				

Bisher vorliegende Anträge der Fraktionen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse zum Hpt.-Entwurf 2023/2024

Die beschlossenen Punkte sind durch Rahmen markiert.

Lfd. Nr.	Antrags-fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle Bezeichnung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)				Erläuterung		Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss (30.11.2022)	Beschluss-Nr. im Finanz-ausschuss (30.11.2022)
			Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €			

Ergebnisplan -allgemein-

1	PVA	0.04.10 (Seite 24 Zeile 16)	Verkehr und Mobilität				Die für das Projekt "Jobwärts" für 2024 veranschlagten Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu Gunsten PVA zu versehen				einstimmig beschlossen PVA 07.11.22	beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 33/22
2	SoZA	0.07.10 (Seite 52, Zeile 15)	Kommunales Integrationszentrum Landeszuweisung Aufwendungen				Projekt "Guter Lebensabend NRW" soll in Kooperation mit d. Caritasverband bis Ende 2023 fortgeführt werden. Aufstockung um 0,12 Stellen, Antragstellung auf Landesförderung				beschlossen, einstimmig SoZA 15.11.22	beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 34/22
3	FDP	0.11.40 (Seite 72, Zeile 16)	Allgemeine Dienste				Streichung der Telefonbucheinträge mit Ausnahme der absolut notwendigen Pflichteinträge				beschlossen, einstimmig	beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 35/22
3a	FDP	0.11.40 (Seite 72, Zeile 16)	Allgemeine Dienste				Prüfauftrag Verringerung der Etagenkopierer, Einsparpotentiale, Prüfung von effizienteren Scan-Möglichkeiten				Antrag zurückgezogen		
3b	CDU/ GRÜNE	0.20.20 (Seite 111, Zeile 15)	Beteiligungen				Streichung der Erstattung an die Stadt Troisdorf für die Ausgabe des Schülertickets				beschlossen, einstimmig	beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 36/22
3c	SPD	0.38.30 (Seite 197, Zeile 16)	Gefahrenabwehr				Rettungsstation für den DLRG-Bezirk Rhein-Sieg, Prüfung ob eine solche Station in das Gefahrenabwehrzentrum integrierbar ist, alternativ anderer Standort; Sperrvermerk zu Gunsten ARK				abgelehnt, MB ./ SPD, LINKE bei Enth. AfD		B.-Nr. 37/22
4	SPD	0.50.40 (Seite 284 Zeile 15)	Soziale Aufgaben				Die Mittel für die Wohnraumberatung sollen gemäß des vorliegenden Antrages der AWO zur Verfügung gestellt werden.				Antrag zurückgezogen, SoZA 15.11.22	Antrag zurückgezogen	
5	SoZA	0.50.40 (Seite 284 Zeile 15)	Soziale Aufgaben				Antrag der Betreuungsvereine auf Erhöhung der Förderung wegen Mehrbedarf nach Reform des Betreuungsrechts. Sperrvermerk zu Gunsten SoZA				beschlossen, einstimmig SoZA 15.11.22	beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 38/22

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT-Abg	Produkt / Kostenstelle Bezeichnung Bezeichnung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanz- ausschuss (30.11.2022)	Beschluss-Nr.:
			Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €				
14	DIE LINKE	0.50.60 (Seite 293 Zeile 15)	-20.000					Soforthilfe für die Tafeln, zusätzliche Unterstützung wegen gestiegener Preise und gestiegener Zahl der Bedürftigen	abgelehnt, MB ./. einstimmig bei 5 Enth. SPD SozA 15.11.22	abgelehnt, MB ./. LINKE bei Enth. SPD	B.-Nr. 46/22
15	DIE LINKE	0.50.60 (Seite 293 Zeile 15)	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	Unterstützung der Tafeln um 10 T€ auf 20 T€ erhöhen wegen gestiegener Preise und gestiegener Zahl der Bedürftigen		abgelehnt, MB ./. LINKE	B.-Nr. 47/22
16	AIG	0.50.60 (Seite 293 Zeile 15)	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400	Antrag des Blinden- u. Sehbehindertenvereins auf PK-Übernahme (9.360 € p.a.) ab 2023	beschlossen, einstimmig AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 48/22
17	AIG	0.53.10 (Seite 342 Zeile 15)	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	Antrag des Netzwerks Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg auf anteilige Förderung eines Koordinators, Sperrvermerk zu Gunsten AIG	beschlossen, einstimmig AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 49/22
18	AIG	0.53.10 (Seite 342 Zeile 15)	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	Umsetzung der Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention im Rhein- Sieg-Kreis	ohne Beschluss in FA verwiesen, AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 50/22
19	AIG	0.53.10 (Seite 342 Zeile 15)	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	Fachstelle zur Gesundheitsförderung, Erhöhung der Mittel ab 2024 zur Förderung eines VZA mit Sperrvermerk zu Gunsten AIG, Erläuterung der Aufgaben	beschlossen, MB ./. SPD, Linke bei Enthaltung der AfD AIG 21.11.22	beschlossen, MB ./. LINKE bei Enth. SPD, AID	B.-Nr. 51/22
20	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	-6.100	-1.500				Förderung der Hebammenambulanz Eitorf, Förderung bis 2024 gemäß Antrag des SKF, Auftrag an Verwaltung zur Mitteilung an Antragsteller, dass keine Folgefinanzierung durch den RSK zu erwarten ist	beschlossen, einstimmig AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 52/22
21	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	-2.800	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle; Mehrkosten aufgrund erwarteter Tarif- und sonst. Kostensteigerungen	ohne Beschluss in FA verwiesen, AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig, bei Enth. AID	B.-Nr. 53/22
22	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	-19.400	-20.700	-22.000	-22.000	-22.000	Zusätzliche Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle im Umfang des bisherigen Förderanteils, Sperrvermerk zu Gunsten AIG bis zur Klärung Beteiligung anderer Kostenträger	beschlossen, MB ./. SPD AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig, bei Enth. SPD	B.-Nr. 54/22

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)	Beschluss-Nr. im Finanzausschuss (30.11.2022)
		Bezeichnung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €				
23	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	-118.580	-41.080	-41.080	-41.080	-41.080	Suchtberatung; Mehrkosten aufgrund erwarteter Tarif- und sonst. Kostensteigerungen	ohne Beschluss in FA verwiesen, AIG 21.11.22	seitens Verwaltung für erledigt erklärt	
24	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	-65.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	Suchtberatung Cafe Koko Konsumraum; Aufstockung der Personalkapazitäten, Sperrvermerk zu Gunsten AIG um im 1. HJ 2023 die "Entwicklung zu prüfen"	beschlossen, MB ./, SPD, Linke, AFD AIG 21.11.22	beschlossen, einstimmig, bei Enth. SPD, LINKE	B.-Nr. 55/22
25	AIG	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	-154.040	-106.340	-106.340	-106.340	-106.340	Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren; Mehrkosten aufgrund erwarteter Tarif- und sonst. Kostensteigerungen	Ohne Beschluss in FA verwiesen, AIG 21.11.22	seitens Verwaltung für erledigt erklärt	
25a	SPD	0.53.20 (Seite 346 Zeile 15)	Gesundheitshilfen	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	Förderung des Vereins "Hope's Angel Foundation e.V." ; Sperrvermerk zu Gunsten SoJa		Antrag zurückgezogen weitere Behandlung im AIG	
26	UmwA	0.66.20 (Seite 388 Zeile 2 und 16) (Zeile 13)	Umwelt- und Naturschutz, Wasser	-13.000 + 6.500	-135.000 + 67.500	-144.800 + 72.400			Aktualisierte Kostenberechnung für die Erarbeitung einer Starkregenkarte, die Maßnahme wird zu 50 % vom Land gefördert Erstattung der Eigenanteile der Städte und Gemeinden für bereits erteilte Aufträge	beschlossen, einstimmig UmwA 17.11.22	beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 56/22
27	UmwA	0.66.20 (Seite 388 Zeile 13)	Umwelt- und Naturschutz, Wasser	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	Kooperationsvereinbarung Hochwasser und Starkregen	beschlossen, einstimmig UmwA 17.11.22	beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 57/22
28	CDU/ GRÜNE	0.66.60 (Seite 403 Zeile 16)	Klima	-10.000					Prüfung der Gründung einer Gesellschaft "Erneuerbare Energien Beteiligungs und Entwicklungsgesellschaft" zur forcierten Steigerung der erneuerbaren Energien im RSK	beschlossen, MB ./, AID bei 4 Enth. UmwA 17.11.22	beschlossen, MB ./, AID	B.-Nr. 58/22
29	CDU/ GRÜNE	0.66.60 (Seite 403 Zeile 16)	Klima	-10.000					Das "Maßnahmenprogramm 2025 des Rhein-Sieg-Kreise für den Klimaschutz" soll überarbeitet und aktualisiert werden.	beschlossen, einstimmig UmwA 17.11.22	beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 59/22
30	AWDT	0.90.20 (Seite 388 Zeile 13)	Förderprojekte Kreisentwicklung	-20.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	Unterstützung von Kleinprojekten im ländlichen Raum	beschlossen, einstimmig AWDT 09.11.22	beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 60/22
30a (bisher 32)	SPD	0.91.10 (Seite 437)	Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 7.850.000	+ 7.910.000				Veranschlagung eines globalen Minderaufwands i.H.v. 1 % der Aufwendungen exkl. der LVR-Umlage		abgelehnt, MB ./, SPD bei Enth. LINKE	B.-Nr. 61/22

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT-Abg	Produkt / Kostenstelle Bezeichnung Bezeichnung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung		Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)	Beschluss-Nr. im Finanz- ausschuss (30.11.2022)
			Hj. 2023	Hj. 2024	Hj. 2025	Hj. 2026	Hj. 2027					
			€	€	€	€	€					

30b	CDU/ GRÜNE/ FDP (bisher 30a)	0.91.10 (Seite 437 Zeile 2)	Allgemeine Finanzwirtschaft	-15.950.000	-19.800.000						beschlossen, einstimmig	B.-Nr. 62/22
1. Zur Beibehaltung des Umlageaufkommens des Nachtragshaushalts 2022 werden Verbesserungen seit Haushaltseinbringung und die Ausgleichsrücklage eingesetzt; Umlagesatz 2023: 29,5 %, 2024: 31,00 % 2. Bei Senkung der Landschaftsumlage in 2023 und 2024 über Anklündigung (1%-Punkt in 2023)) hinaus und wenn sich daraus eine signifikant geringere Landschaftsumlage ergibt, wird die Verbesserung an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet. 3. Für den Fall, dass es vor der Sitzung des KT sichere Erkenntnisse geben sollte, dass auch für das Jahr 2024 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Isolierung der Ukraine-bedingten Kosten möglich ist, wird die Verwaltung gebeten, dem KT für das Jahr 2024 ff. die aus einer Isolierung mögliche Umlagensenkung vorzuschlagen. Anmerkung der Verwaltung: Es ergeben sich folgenden Umlagesätze: 2024: 29,67% 2025: 32,30% 2026: 32,39%												
				- 13.900.000	- 11.020.000	- 10.440.000						

31	SPD	0.91.10 (Seite 437 Zeile 2)	Allgemeine Finanzwirtschaft								Antrag erledigt durch Beschluss zu lfd. Nr. 30b	
Senkung Umlagesatz allg. Kreisumlage im Hj. 2023 auf 29,90 % und im Hj. 2024 auf 30,90 %; Verbesserungen bei den Orientierungsdaten führen zu weiterer Absenkung, Verschlechterungen gehen zu Lasten des Eigenkapitals, Senkung der LVR-Umlage für 2024 führt zu weiterer Absenkung der Kreisumlage; für 2025-2027 soll das Umlageaufkommen auf das Niveau des Aufkommens 2024 festgeschrieben werden.												
33	Abg. Dr. Fleck und Dr. von Schlesinger		Pensionsrückstellungen	+ 4.562.500	+ 4.480.000						abgelehnt, einstimmig	B.-Nr. 63/22
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte um jeweils 50 % reduzieren												

Lfd. Nr.	Antrags-fraktion / Ausschuss/ KT-Abg	Produkt / Kostenstelle Bezeichnung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)	Beschluss-Nr. im Finanz- ausschuss (30.11.2022)
			Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €				

Ergebnisplan -Jugendamt-

34	CDU/ GRÜNE	0.51.10 (Seite 302 Zeile 4)	Kindertagesbetreuung	- 20.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	Änderung der Elternbeitragsatzung: 1. Wegfall der Eingangsbeitragsstufe und damit Freistellung von Familien mit Jahreseinkommen bis zu 36.813 € 2. Einführung von 3 zusätzl. Beitragsstufen Umsetzung zum 01.08.2023	beschlossen, einstimmig beschlossen, einstimmig JHA 16.11.22	B.-Nr. 64/22
----	---------------	-----------------------------------	----------------------	----------	----------	----------	----------	----------	---	--	--------------

35	SPD	0.51.20 (Seite 308 Zeile 15)	Förderung junger Menschen und ihrer Familien	- 6.300	- 6.300	- 6.300	- 6.300	- 6.300	Erhöhung der Förderung der LSBTTIQ-Jugendarbeit auf den Vorjahresansatz, Förderung soll nicht nur für Kontaktstellen sondern auch für andere, evtl. auch einmalige Projekte gewährt werden.	beschlossen, einstimmig bei 1 Enthaltung JHA 16.11.22	B.-Nr. 65/22
----	-----	------------------------------------	---	---------	---------	---------	---------	---------	--	--	--------------

36	SPD	0.51	Jugendamt						Die freien Träger der Jugend- und Wohlfahrtshilfe sollen einen auf 24 Monate befristeten Energiekostenzuschuss erhalten um sicherzustellen, dass die Träger in ihrer Existenz nicht gefährdet werden.	kein Beschluss im JHA 16.11.22 Handlungsbedarf ist Verwaltung bekannt, Konzept wird erarbeitet	erledigt
----	-----	------	-----------	--	--	--	--	--	---	---	----------

Finanzplan -allgemein-

37	SPD	0.12.10 5.120.004 (Seite 113)	Informationstechnik Erwerb spezielle Software	+ 15.000					Der Haushaltsansatz für die Anschaffung einer Social-Media Monitoring Software soll ersatzlos gestrichen werden.	abgelehnt, MB ./, SPD, LINKE	B.-Nr. 66/22
----	-----	-------------------------------------	--	----------	--	--	--	--	--	---------------------------------	--------------

38	AWDT	0.90.20 (neu)	Strategische Kreientwicklung Auszahlungen Zuwendung	- 904.000 + 632.500	- 904.000 + 632.500				Auftrag an Verwaltung, das Projekt "Erlebnisareal Burg und Museumsdorf Windeck" im Rahmen der Regionale 2025 zur Förderreife weiter zu qualifizieren und Fördermittel zu akquirieren, Finanzierung der touristischen Inwertsetzung des Burgareals und der geplanten Wegeverbindung.	beschlossen, einstimmig AWDT 09.11.2022	B.-Nr. 67/22
nachrichtl.: sich daraus ergebende Änderung der Kreditermächtigung				+ 271.500	+ 271.500						

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT-Abg	Produkt / Kostenstelle Bezeichnung Bezeichnung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss (30.11.2022)	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (30.11.2022)	Beschluss-Nr. im Finanz- ausschuss (30.11.2022)
			Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €	Hj. 2026 €	Hj. 2027 €				

Weitere Anträge

39	FDP	0.05.10	Kreistagsbüro	Einführung von hybriden Sitzungen, Satzungsänderung zur Ermöglichung hybrider Ausschusssitzungen und Prüfung der technischen Machbarkeit. Im Haushaltsplanentwurf sind für diesen Zweck konsumtiv jährlich 55 T€ (bei Produkt 0.05.10) und investiv 90 T€ in 2023 und 20 T€ in 2024 (bei Produkt 0.12.10) eingeplant.	Antrag am 22.11.22 zurückgezogen	Antrag zurückgezogen	
40	SPD	0.90.40	Wohnungsbauförderung	Die Kosten für die Wohnungsbauförderung sollen ab 2023 indexiert und an den Baupreisindex angepasst werden. Basisjahr ist das Jahr 2021.		abgelehnt, MB ./, SPD, LINKE, AfD	
41	SPD	0.91.10 (Seite 437 Zeile 15)	Allgemeine Finanzwirtschaft	Der Rhein-Sieg-Kreis fordert den Landschaftsverband Rheinland auf, die Landschaftsumlage auch für 2024 um 1 % zu senken und innerhalb des LVR eine Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung vorzunehmen mit dem Ziel das Umlageaufkommen stabil zu halten.		ohne Beschluss in KAKT verwiesen	
42	SPD			Einrichtung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung		abgelehnt, MB ./, SPD	
43	CDU/ GRÜNE	Ergänzungsantrag FDP	Unterstützung bei der Errichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis; die GFO-Kliniken sollen bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie um eine Pflegeschule zu betreiben unterstützt werden. Bevor konkrete Schritte zur Errichtung einer weiteren Pflegeschule ergriffen werden, soll die GFO dem Rhein-Sieg-Kreis präsentieren, wie die Schule das knappe Angebot an Pflegepädagogen und Praktikumsplätzen in der Region verbessern will ohne Ressourcen von schon existierenden Schulen abzuziehen.				B.-Nr. 70/22 beschlossen, einstimmig

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 26.10.2022

An die
Kreistagsfraktion der FDP

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
und
Gruppen und Einzelabgeordnete im Kreistag

Fragen zum Haushaltsentwurf 2023 / 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Allgemeine Themen

1. Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage oder Ausgleichsrücklage

- a) In welcher Höhe müsste auf die allgemeine Rücklage zum Zwecke der Reduzierung des Umlageaufkommens zurückgegriffen werden, um das Umlageaufkommen auf dem Niveau der Finanzplanung 2021 / 2022 stabil zu halten?

Um das Umlageaufkommen aus dem Nachtrag 2022 für die Jahre 2023-2025 stabil zu halten, müssten rd. 78,7 Mio. € mehr aus den Rücklagen entnommen werden. Planmäßig sind noch 12,6 Mio. € in der Ausgleichsrücklage, die übrigen rd. 62 Mio. € müssten der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Diese hat per 31.12.2021 einen Bestand von rd. 67 Mio. €.

Der Kreis stünde kurz vor der Überschuldung. Die Folge wäre die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

- b) Könnte es sinnvoll sein, die Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2027 komplett zu verzehren, um die Kommunen zu entlasten?

Aus Sicht der Verwaltung nein, Wie bereits im aktualisierten Eckdatenpapier ausgeführt, ist der Restbestand der Ausgleichsrücklage zur Absicherung verschiedener Unwägbarkeiten/Planungsrisiken aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

2. Energiekosten

Einer der größten Treiber bei den stark steigenden Aufwendungen des Kreises sind die Energiekosten, insbesondere der Gasbezug.

- a) Welche Energiesparmaßnahmen für Strom und Gas werden kurzfristig umgesetzt?
b) Welche Maßnahmen wären zusätzlich möglich?

*Mit Mitarbeiter Rundschreiben vom 24.08.2022 (**Anlage 1**) wurde zu Energieeinsparungen aufgerufen und Maßnahmen zur Senkung des Gas- und Stromverbrauchs verkündet.*

*Diese Maßnahmen wurden unter Einbeziehung der Energieagentur Rhein-Sieg gemeinsam mit den 19 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen vereinbart und sollen in diesem Umfang flächendeckend umgesetzt werden. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.09.2022 mit Schreiben vom 20.09.2022 verwiesen (**Anlage 2**)*

- c) Welche Alternativversorgung bei Strom beispielsweise durch mögliche Installation von Photovoltaik bei kreiseigenen Gebäuden ist mittel- bis langfristig denkbar?

Im Zuge von Neubaumaßnahmen oder größeren Sanierungsmaßnahmen wird regelmäßig die Errichtung von PV-Anlagen zum Eigenverbrauch geprüft.

Darüber hinaus stehen jedes Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 100 T€ zur Verfügung, um die Liegenschaften des Kreises mit entsprechenden Anlagen zu ertüchtigen.

Grundlage hierfür ist eine seitens der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. erstellte Potentialanalyse für die Errichtung von PV-Anlagen.

*Im Übrigen wird auf die Mitteilung zur Sitzung des Umweltausschusses vom 31.01.2022 (M/1495/22) verwiesen (**Anlage 3**).*

- d) Wie kann der Kreis mittel- bis langfristig vom Energieträger Gas unabhängiger werden, zum Beispiel durch alternative Heizungsanlagen?

Bereits seit Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 26.01.2012 (181/12) soll bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Einsatz von erneuerbaren Energien geprüft und möglichst umgesetzt werden.

*Unabhängig von Neubau oder Sanierungsmaßnahmen wird regelmäßig bei Bestandsanlagen der Austausch bzw. der Einsatz erneuerbarer Energien geprüft. Im Übrigen wird auf die Mitteilung zur Sitzung des Umweltausschusses vom 31.01.2022 (M/1495/22) verwiesen (**Anlage 3**).*

3. Isolierung und Belastung aus der Corona-Pandemie und Ukraine Krieg

- a) Zur bisher im HH-Entwurf vorgesehen Abschreibung der isolierten Bilanzierungshilfen ab 2025 stellt sich die Frage, welche Auswirkung eine einmalige Inanspruchnahme von Eigenkapital zum Ausgleich von isolierten Verschlechterungen auf den Kreishaushalt und die kreisangehörigen Kommunen hat?

Die einmalige Inanspruchnahme von Eigenkapital zum Ausgleich der bisher isolierten oder zur Isolation vorgesehenen Beträge würde (nach dem HPL-Entwurf) zu einer Reduzierung der Rücklagen des Kreises um rd. 27 Mio. € führen. Dies würde zum einen der Ausgleichsfunktion des Eigenkapitals zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen zuwiderlaufen, zum anderen würde sich die Grenze, nach welcher bei einer notwendigen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist (einmalig > 25%, zweimal hintereinander > 5 %), erheblich reduzieren bzw. das Risiko eines Haushaltssicherungskonzeptes erheblich erhöhen.

- b) Welche Summe an Corona-Belastungen wurde bzw. wird in den Jahren 2020-2024 insgesamt isoliert?

In den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 wurden Belastungen in Höhe von 8.681.895 € isoliert, in den Jahren 2022 bis 2024 werden nach dem HPL-Entwurf weitere Belastung in Höhe von 18.096.945 € erwartet. Insgesamt beläuft sich die Summe der isolierten Belastung bis 2024 damit auf 26.778.840 €.

Der aktuelle Gesetzentwurf zum NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG-E) sieht jedoch eine Anpassung dahingehend vor, dass die Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen nur noch im Haushaltsjahr 2023 vorgenommen werden soll (vgl. § 4 Abs. 2 NKF-CUIG-E), so dass der derzeit für 2024 vorgesehen Betrag (6.584.090 €) mit Verabschiedung des Gesetzes (voraussichtlich 12/2022) nicht mehr isoliert werden kann. Gegenläufig soll eine

Isolationspflicht für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg für das Jahr 2023 eingeführt werden.

- c) Welche Alternativen zur Abschreibung über den Zeitraum von 50 Jahren stehen zur Verfügung?

Nach dem aktuellen Gesetzentwurf darf die Bilanzierungshilfe planmäßig entweder einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht oder über 50 Jahre abgeschrieben werden.

Darüber hinaus sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

4. Landschaftsverbandsumlage

Gibt es aktualisierte Daten oder Signale zur Landschaftsverbandsumlage oder sind die im Haushalt genannten Summen "das letzte Wort" des LVR? (2022=157,81 Mio. Euro, ab 2023 derzeit mindestens 187 Mio. Euro geplant)

Der Landschaftsverband wurden von allen rheinischen Kreisen mit Schreiben vom 26.09.2022 zur Senkung der Umlage aufgefordert.

Aufgrund entsprechender Initiativen sowohl auf politischer wie auch auf der Verwaltungsebene hat der LVR mit Schreiben vom 07.10.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts angekündigt.

5. Kosten zur Errichtung eines linksrheinischen Frauenhauses

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 06.09.2022 wurde ein Antrag zur Errichtung eines linksrheinischen Frauenhauses bis zu den ausschussinternen Haushaltsberatungen vertragen. Um fundiert über den Antrag beraten und entscheiden zu können wird um eine grobe Kapazitäts-Kostenschätzung (Anmietung, Umbau, Unterhaltung einer Immobilie, Personalkosten, Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen, Kosten für Inanspruchnahme von Supervision durch Mitarbeiterinnen, Kosten für Dienstleistungen von Übersetzern) gebeten.

Verwaltungsseitig existieren derzeit keine Pläne zur Errichtung oder zum Betrieb eines zusätzlichen Frauenhauses. Daher ist eine auch nur grobe Kostenschätzung kaum möglich.

Die Kosten für den Betrieb eines Frauenhauses hängen von vielen verschiedenen Einflussfaktoren ab. Kostenrelevant dürfte insbesondere die Entscheidung sein, ob eine geeignete Immobilien erworben, gebaut oder gemietet werden soll. In Abhängigkeit von der gefundenen Lösung kommen ggfs. Umbau- und

Renovierungskosten hinzu. Zudem fallen während des gesamten Prozesses zusätzliche Planungskosten, insbesondere Personalkosten, an.

Für den Betrieb des Frauenhauses ist ferner relevant, wer die Trägerschaft übernimmt und ob eine Landesförderung gewährt würde.

6. Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter für Schwerbehindertenangelegenheiten

Welche Dienstleistungen werden durch welchen Dritten zu welchen Konditionen erbracht? Wann laufen die Vereinbarungen aus? Werden sie vor Neuvergabe ausgeschrieben oder frei vergeben?

a. Abgabe von ärztlichen Gutachten durch Vertragsärzte

Für das Versorgungsamt sind Ärzte als medizinische Sachverständige gutachterlich tätig. Mit diesen sog. „Außengutachtern“ werden unbefristete Vereinbarungen gemäß §§ 53 ff. i. V. m. § 21 Abs. 3 SGB X abgeschlossen.

Der Abschluss neuer Vereinbarungen erfolgt in einem förmlichen Verfahren unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW.

b. Druck und Versand von Schwerbehindertenausweisen

Die Firma ComCard GmbH in 08223 Falkenstein hat ab dem 01.07.2022 Produktion und Versand der Ausweise übernommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 30.06.2027. Es besteht eine Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr.

Die Neuvergabe eines Rahmenvertrages über den Druck und Versand der Ausweise erfolgt regelmäßig im Wege der Durchführung eines zentralen Vergabeverfahrens. An dem letzten Vergabeverfahren in 2021/2022 haben sich 45 Kreise und kreisfreie Städte des Landes NRW beteiligt.

Aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen bzw. aus Gründen der Vertraulichkeit/Nichtöffentlichkeit werden die Konditionen / Preise hier nicht genannt, sie können bei der Verwaltung nachgefragt werden.

7. Corona-Pandemie

Warum wird die koordinierende Corona-Impfeinheit in den Jahren 2023 und 2024 noch benötigt?

Derzeit ist die Tätigkeit und mithin die Finanzierung der Koordinierenden COVID-Impfeinheit (KoCI) bis zum 25.11.2022 befristet. Während der Bundestag nach letztem Kenntnisstand eine Verlängerung der Finanzierung der KoCI-Strukturen

bis zum 06.04.2023 anstrebt, wird auf Landesebene geprüft, ob die KoCI-Strukturen noch in diesem Jahr aufgelöst werden sollen. Eine offizielle Entscheidung in dieser Sache wurde noch nicht verkündet.

8. Wie hat sich das Gesundheitsmanagement weiterentwickelt (Nutzen- und Kostenfrage)?

Der Kostenschwerpunkt im Rahmen des Gesundheitsmanagements liegt aktuell in den Ausgaben für die soziale Mitarbeiterberatung, die bei den Beschäftigten für die von dort geleisteten Hilfestellungen sehr anerkannt ist.

9. Wie haben sich die Personalrückstellungen 2021 unter den Gesichtspunkten Überstunden und nicht genommener Urlaub entwickelt? Wie sieht die Entwicklung für das Jahr 2022 aus?

	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
<u>Resturlaub</u>			
Rückstellungssumme	1.609.230,25 €	1.388.954,04 €	- 220.276,21 €
Urlaubstage	5.516	4.982	- 534
<u>Mehrstunden</u>			
Rückstellungssumme	1.017.612,21 €	1.011.025,47 €	- 6.586,74 €
Anzahl Stunden	25.894	26.095	+ 201

Eine konkrete Aussage zu dem Umfang der zu erwartenden Rückstellungssumme für Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Erholungsurlaub ist derzeit noch nicht möglich.

10. Stellenplan

Mit dem Nachtrags-HH 2022 wurden 83 neue Stellen beschlossen. Im Entwurf des Stellenplan 2023/2024 wird darauf hingewiesen, dass noch keine neuen Stellen des Nachtrags-HH besetzt wurden. Welche finanziellen Auswirkungen hat das auf das Ergebnis 2022?

Da der Nachtrag erst in 06_2022 in Kraft getreten ist, konnten die zusätzlichen Stellen erst danach besetzt werden. Im Nachtrag waren die Personalkosten für die zusätzlichen Stellen aus diesem Grund nur für ½ Jahr veranschlagt, so dass sich daraus keine Auswirkungen auf das Ergebnis 2022 ergeben.

Insoweit aber auch im zweiten Halbjahr 2022 noch Stellen unbesetzt sind / waren, führt dies zu einer Verbesserung des Ergebnisses.

Vorbericht

S. 29 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Welches Potenzial besteht für eine Anhebung der Gebühren?

Die Rechnungsergebnisse in 2021, die Entwicklung in 2022 sowie – soweit im Einzelfall geboten – zu erwartende Veränderungen 2023 wurden bei den Ansatzkalkulationen berücksichtigt.

S. 31 Privatrechtliche Leistungsentgelte: Sind die Parkentgelte kostendeckend? Wie hoch sind die Parkentgelte andere Parkhäuser in Siegburg?

Die Parkentgelte des kreiseigenen Parkhauses werden mindestens kostendeckend kalkuliert. Durch Beschluss des Kreistages vom 01.12.2020 wurden die Entgelte im Kreisparkhaus auf 1,50 € (pro Stunde) bzw. 8,00 € (Tageshöchstsatz) angehoben. Bei einer letzten Überprüfung Ende 2020 lagen die Entgelte anderer Parkhäuser in Siegburg zwischen 1,50 € und 2,00 € (pro Stunde) sowie zwischen 9,00 € und 36,00 € (Tageshöchstsatz).

S. 41ff Aufwendungen für Software und IT-Verfahrenskosten: Wie hoch ist der Anteil externer IT-Dienstleistungen? Ist das „Outsourcing“ der IT-Dienstleistungen für den Kreis kostengünstiger? Wenn ja, könnten weitere IT-Dienstleistungen extern vergeben werden?

In der auf Seite 41 ff. des Vorberichts dargestellten Summe von 7,6 Mio. € für 2023 sind 4,93 Mio. € für externe Dienstleistungen wie u. a. Bereitstellung von Fachverfahren, SaaS (Software as a Service) und Hosting für über Amt 12 bezogene Leistungen enthalten. Über 4 Mio. € davon fallen für die Geschäftsbeziehungen mit regioIT an.

Es wird grundsätzlich für alle neuen Leistungen eine individuelle Entscheidung zwischen Outsourcing und Eigenerbringung getroffen, auch bestehende Strukturen und Dienstleistungen werden dahingehend laufend überprüft und wenn sinnvoll angepasst. Dabei ist eine Kostenbetrachtung ein erheblicher, aber nicht der einzige Teil der Entscheidungsgrundlage. Wichtig sind außerdem neben der Betrachtung der generellen technischen Erfordernisse und Umsetzungsoptionen die oft erforderlichen, ggf. sehr speziellen Fachkenntnisse und deren redundante Abbildung. Auch Umsetzungsgeschwindigkeiten, benötigte Servicequalitäten in Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeiten, grundsätzliche Resilienz des IT-Betriebes, Aspekte der Informationssicherheit sowie des Datenschutzes etc. werden betrachtet und in eine Entscheidung einbezogen.

Dies hat z. B. dazu geführt, dass in den letzten Jahren Dienstleistungen wie Backup, Speicherbereitstellung, Telearbeitsinfrastruktur, Netzwerkanbindungen Außenstellen, Arbeitsplatzbetreuung für 300 Arbeitsplätze und Zeiterfassung von Dienstleistern in die Kreisverwaltung zurückgeführt wurden, was zu Einsparungen und Qualitätsverbesserungen geführt hat.

Auf der anderen Seite werden aktuell weitreichende IT-Dienstleistungen wie z. B. der Betrieb des Serviceportals, des Kommunalmasters (Fachverfahren Personalwesen), Geoinformationsdienste oder auch Scandienstleistungen im Zuge der Digitalisierung extern vergeben.

S. 42 Dienstleistungen Dritter für Schwerbehindertenangelegenheiten:

In den Dienstleistungen Dritter für Schwerbehindertenangelegenheiten sind Aufwendungen für einzuholende Befundberichte und ärztliche Gutachten sowie sonstige Beweiserhebungskosten enthalten.

a) Wie hoch sind die Kosten für ein externes ärztliches Gutachten?

Aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen bzw. aus Gründen der Vertraulichkeit/Nichtöffentlichkeit werden die Preise hier nicht genannt, sie können bei der Verwaltung nachgefragt werden.

b) Gibt es eine vertragliche Bindung mit ärztlichen Gutachtern, oder werden diese frei nach Verfügbarkeit beauftragt?

Auf die Beantwortung zu Frage 6 unter „Allgemeine Themen“ wird verwiesen.

c) Welche Kosten fallen unter sonstige Beweiserhebungskosten?

Unter sonstige Beweiserhebungskosten fallen Auslagen der Antragstellenden, die ihnen im Rahmen einer vom Versorgungsamt beauftragten Begutachtung/Untersuchung entstehen (Fahrkosten, Verdienstausschlag, Kosten einer Begleitperson) an.

S. 43 Sonstige Aufwendungen: Bitte die Beiträge zu den einzelnen Vereinen und Verbänden darlegen. Dabei bitte auch den Personaleinsatz abschätzen.

*Auf die **Anlage 4** wird verwiesen. Der Personalkosteneinsatz kann aufgrund fehlender Aufzeichnungen dazu nicht abgeschätzt werden.*

S. 44 Zinsen: Welche Zinssätze wurden unterstellt? Wie hoch sind die aktuellen Zinssätze laufender Darlehen und Kredite?

Bei der Haushaltsplanung wurden folgende Zinssätze für die Berechnung unterstellt:

Aufnahmen im Jahr	Prozentsatz
2023	2,5
2024	3,0
ab 2025	3,5

Die Zinsen der laufenden Kredite sind in der **Anlage 5** dargestellt.

S. 49 Verkehrsverluste 2023/24: Sind angesichts dramatischer Kostensteigerungen für Energie, Material und Personal (VRS: 13-17 % in 2023), immer noch zu erwartender Einnahmeausfälle (VRS: aktuell minus 20 %) und nicht auskömmlicher Tarifsteigerungen (plus 5,44 % in 2023) die angesetzten Verkehrsverluste von 65 bzw. 70 Mio. € nicht viel zu optimistisch?

Auch wenn die Wirtschaftspläne 2023 der Verkehrsunternehmen noch nicht vorliegen, bitte eine aktualisierte Überschlagsrechnung (Schätzung) der Verkehrsverluste auf Basis der aktuellen Daten des VRS vorlegen.

Die im HPL-Entwurf enthaltenen Verkehrsverluste basieren dem Grunde nach auf den Wirtschaftsplänen 2022 bzw. deren Fortschreibung. In den Fortschreibungen, insbesondere bei den Busverkehren, sind Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen (insbesondere Dieselpreis und Personal) enthalten.

Die coronabedingt zu erwartenden Einnahmeausfälle sind in die Isolation einbezogen und belasten den Haushalts insoweit nicht.

Die Tarifsteigerungen bei den Umsatzerlösen sind bei den VU vorsichtig kalkuliert worden und liegen überall unter den beschlossenen 5,44 % für 2023, so dass sich hieraus kein Risiko ergibt.

Insbesondere die Kostenwicklung ist nicht absehbar, so dass hierin Risiken liegen, die zu höheren Verkehrsverlusten führen können. Zudem ist unklar, wie die Finanzierung des 49,- € - Ticket erfolgen soll und ob sich hieraus Nachteile für den kommunalen ÖPNV ergeben werden.

Ergebnisplan

S. 1 Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen

- a) Für die Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle werden jährlich 4.800,- € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 sind einmalig zusätzliche Mittel in der Höhe von 26.200,- € für das Audit „berufundfamilie“ eingeplant. Für welche konkreten Maßnahmen sollen die zusätzlichen Mittel eingesetzt werden?

Die Kreisverwaltung ist (im Falle einer konstanten Weiterentwicklung) bis zum 15.01.2024 als familienfreundliche Arbeitgeberin zertifiziert.

Im Falle einer Fortführung der Zertifizierung, die von der Verwaltungsleitung erwünscht ist, würden für die Re-Auditierung erneut Gelder benötigt. Deshalb sind in 2023 zusätzliche Mittel für das Audit „berufundfamilie“ eingestellt.

Konkret wird es bei der Re-Auditierung darum gehen, mittels Workshops und Befragungen im Haus neue Ziele und daran anknüpfend entsprechende Maßnahmen zu justieren, mit denen die Kreisverwaltung ihre Attraktivität als familienfreundliche Arbeitgeberin verstärkt.

- b) Für Aufwendungen der Schwerbehindertenvertretung stehen ab 2023 jährlich Mittel in der Höhe von 500€ zur Verfügung. Im Vergleich zu 2022 300€ weniger. Welche Begründung liegt der Kürzung zugrunde?

In 2021 / 2022 hatte der Schwerbehindertenbeauftragte erstmals ein eigenes Budget. Die Reduzierung der Mittel entsprechend dem tatsächlichen Bedarf nach den Erfahrungen aus den beiden Jahren.

S. 10: Um welche Software für welche Arbeitseinheiten handelt es sich genau? Wie teilen sich Anschaffung und Schulung exakt auf?

Es handelt sich insbesondere um (Angaben für 2023):

Wartung und Einführungsunterstützung Software für IT-Sicherheits-Management-Tool:	22 T€
Durchführung Penetrationstest IT-Sicherheit:	15 T€
Einführung einer Lernplattform für IT-Sicherheit:	30 T€
Wartung Software Datenschutzmanagementsystem und Dienstleistung für Einführung:	17 T€
Software für papierlose Sitzungen Personalrat und für die Verwaltung der Kameradschaftskasse:	2 T€

S. 18: Welche einzelnen Maßnahmen verbergen sich hinter "Softwarepflege und Wartung"?

Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen für:

Elektronischer Pressespiegel	11 T€ p. a.
Software Pflege und Backup Internetauftritt	14 T€ p. a.
Software f. Hosting SocialMedia	10 T€ p. a.
Datenbank Pressestelle (COBRA)	11 T€ p. a.

S. 22/23: Wie sollen Messpunkte die Anzahl von Radfahrern im Rhein-Sieg-Kreis steigern?

Hier handelt es sich um ein Missverständnis, nicht die Messpunkte sollen zu einer Steigerung führen, sondern an 10 Messstellen werden die dort fahrenden Radfahrer gezählt. Hierüber wird regelmäßig im Ausschuss für Planung und Verkehr berichtet. Aus den Erkenntnissen können dann Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl von Radfahrenden entwickelt werden.

S. 23 Welche Kosten je Jahr sind angesichts des geplanten Ausbaus des ÖPNV um 2,5 % pro Jahr überschlagsmäßig zu erwarten?

Vor den Hintergrund der noch immer anhaltenden Auswirkungen der COVID 19 Pandemie, des Ukraine-Kriegs, dem Personalmangel und ganz allgemein der steigenden Kosten ist eine Prognose schwierig:

Auf der Basis der Leistung von derzeit rd. 20.400.000 Wagenkilometer (Wkm) Bus und einem aktuellen durchschnittlichen Zuschussbedarf von 2,68 € pro Wkm würde einer Leistungssteigerung von 2,5% bedeuten, dass rd. 500.000 Wkm zusätzlich gefahren werden, die einen Aufwand in Höhe von rd. 1.367.000 € verursachen würden.

S. 28 Bitte die bisherigen Erfolge des Projektes Jobwärts im Hinblick auf die Verbesserung des Mobilitätsverhaltens in der Region darlegen, z. B. Zahl der Autofahrer, die auf Rad oder ÖPNV umgestiegen sind?

Am jobwärts-Programm einfach.besser.pendeln nehmen zur Zeit 43 Unternehmen mit ca. 65.000 Beschäftigten aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis teil. Statistisch belastbare Daten gibt es aktuell für 15 Unternehmen mit rd. 27.000 Beschäftigten, die für die Wirkungsmessung u. a. nach ihrem Arbeitsweg befragt wurden. Die Rücklaufquote betrug knapp 25 % (rd. 6.700 Personen). Die folgenden Zahlen beruhen auf einer Hochrechnung ausgehend von der Prämisse, dass das Verhalten der nicht befragten Personen nicht signifikant von dem der Befragten abweicht:

- 1. 12.400 Umweltverbund Nutzende (zu Fuß, Rad, ÖPNV) haben weder 2019 noch 2021 den motorisierten Individualverkehr (MIV) genutzt.*
- 2. 1.700 Personen sind zw. 2019 und 2021 ganz oder teilweise vom MIV auf andere Verkehrsmittel umgestiegen.*
- 3. 3.000 MIV-Nutzende befindet sich ganz konkret dabei, vom MIV umzusteigen, d. h. das ist das kurzfristige Potenzial, welches in den nächsten 6 bis 12 Monaten gehoben werden könnte.*

4. 2.200 Nachdenkende MIV-Nutzende: diese Gruppe wurde bereits aktiviert und denkt über einen Umstieg nach, d.h. diese Gruppe stellt ein mittelfristiges Potenzial für die nächsten ein bis zwei Jahre.
5. 7.500 „Nicht nachdenkende“ MIV-Nutzende: dies sind diejenigen, die bisher noch nicht aktiviert wurden, d.h. noch überhaupt nicht daran denken, ihre MIV-Nutzung zu verändern. Diese Gruppe stellt ein eher langfristiges Potenzial dar, Ziel wäre erst einmal, diese Gruppe zu verkleinern und mehr Personen in die nachdenkende Gruppe zu befördern.

Welcher Anteil der Gesamtaufwendungen für das Projekt entfällt auf die teilnehmenden Arbeitgeber?

Jeder Arbeitgeber zahlt einen jährlichen Beitrag von 5.000 €.

Wird sich die Bundesstadt Bonn weiter an dem Projekt beteiligen? Wie ist der Stand?

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat am 09.06.2022 mit Mehrheit beschlossen, das Jobwärts-Programm unter Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises fortzusetzen.

S. 33 0.04.11 Straßenbau, Grunderwerb Zeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- a) Welche Bushaltestellen im Kreisgebiet sollen bis 2024 umgebaut werden? Es wird um eine Auflistung nach Kommune gebeten.

Die Verwaltung (Stabsstelle Mobilität und Verkehr) erarbeitet hat eine Priorisierung für die Bushaltestellen an Kreisstraßen erstellt. Abhängig von der Förderzusage sollen folgende Maßnahme umgebaut werden:

Erste Priorität:

Niederkassel, K22, Haltestelle Lülsdorf Nord

Eitorf, K27, Haltestelle Blumenhof

Lohmar, K34, Haltestelle Hausen

Lohmar, K37, Haltestelle Kreuzhäuschen

Hennef, K36, Haltestelle Wiersberg Abzw.

Zweite Priorität:

Swisttal, K9, Haltestelle Mömerzheim

Neunkirchen-Seelscheid, K11, Haltestelle Seelscheid Ev. Friedhof, neue Lage in Höhe An der Krautbitze

Neunkirchen-Seelscheid, K11, Haltestelle Zum Acker

Much, K11, neue Haltestelle am östlichen Ortsausgang Hevinghausen in Höhe der bestehenden Schulbushaltstelle, inkl. Gehweg bis Siefen Abzw., die dann aufgelöst werden kann

Much, K31, neue Haltestelle am Ortseingang Marienfeld zwischen L312 und Thelenstraße

- b) 2023 und 2024 beträgt der Planungsansatz 0,- €. Die entsprechenden Mittel sollen aus dem Ansatz von 2022 600.000,- € bzw. Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung gestellt werden. Aus welchen Haushaltspositionen 2022 sollen, konkret Ermächtigungsübertragungen erfolgen?

Die Übertragung soll aus dem Ansatz Umbau von Bushaltstellen 2022 (vgl. Tabelle auf Seite 33 des Ergebnisplans) erfolgen.

S. 38 Kreistagsbüro Kennzahlen digitale Gremienarbeit

- a) Der Ist- Anteil der Teilnehmenden der digitalen Gremienarbeit liegt derzeit bei 80%. Die Planungen für 2023 und 2024 gehen von einem gleichbleibenden Stand aus. Welche Papier-, Druck- und Portokosten entstehen für die übrigen 20% der Kreistagsabgeordneten/Sachkundigen Bürger?

Es gibt hierzu keine genauen Aufzeichnungen. Für den Druck der in Papierform (an Verwaltung und KTA / SKB) zu verteilenden Unterlagen entstehen jährlich rund 30 T€ an Aufwendungen.

- b) Wie kann eine Erhöhung der Quote über 80% erzielt werden?

Dies hängt von der Bereitschaft der KTA / SKB zur digitalen Gremienarbeit ab. Eine „zwangsweise“ Abschaffung der Papierform ist bisher nicht zulässig.

S. 42 Büro des Landrats: Was ist eine Adress- und Repräsentationsdatenbank?

In der Adress- und Repräsentationsdatenbank werden die Kontaktadressen für die Bereiche Büro Landrat sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwaltet. Die dort aufgenommenen Stammdaten werden für z. B. für Einladungen zu Veranstaltungen des Kreises und Gratulationen des Landrats verwendet. Zudem werden dort die Präsente des Landrats verwaltet (wer hat was, wann und zu welchem Zweck erhalten).

S. 51 fff Kommunales Integrationszentrum

Ist mit dem Verfahren „one-Note“ tatsächlich die Software von Microsoft gemeint?
Wenn ja, welche Vorteile bietet diese?

Die Software OneNote von Microsoft dient dem KI in erster Linie dazu, Dokumente und Dateien einfach, schnell und arbeitseffektiv zu erstellen, zu editieren und zu speichern. Dabei können mehrere Nutzerinnen und Nutzer gleichzeitig in einer Datei arbeiten und werden nicht durch einen Schreibschutz an der Weiterarbeit gehindert. Das Programm bietet dabei eine Vielzahl von eingebauten Hilfsmitteln, die das KI bei der täglichen Arbeit z.B. wie folgt unterstützen:

- 1. Datei-Management mit OneNote: Das Notizbuch wird wie bei einer Papierakte in Abschnitte („Register“) und Seiten gegliedert und wird als „digitale Akte“ geführt bis das kreisweite Dokumentenmanagementsystem eingeführt ist.*
- 2. Organisation von Aufgaben – in Kombination mit Outlook: Die zentrale Datenbank für alle Aufgaben bleibt dabei Outlook. Mit einer Erweiterung können Aufgaben von Outlook nach OneNote und umgekehrt übertragen werden. In OneNote werden die Aufgaben dann nach vorher definierten Kriterien priorisiert.*
- 3. Team-Management mit OneNote – Kollaboration an geteilten Dokumenten. Mehrere Nutzerinnen und Nutzer können zeitgleich an gleichen Schriftstücken arbeiten, z.B. Protokolle können während einer Sitzung geschrieben und jedes Teammitglied kann ggfs. Ergänzungen direkt eintragen.*
- 4. Projekte mit OneNote organisieren - Mit OneNote stellt das KI sich alle relevanten Informationen zu einem Projekt übersichtlich zusammen.*

Es fallen aktuell keine Zusatzkosten an, da das Paket in dem beim Rhein-Sieg-Kreis im Einsatz befindlichen Microsoft-Paket enthalten ist.

Auf Seite 52 erfolgt der Hinweis, dass alle Planungen für 2023 und die Folgejahre unter dem Vorbehalt einer Fortführung des Kommunalen Integrationszentrums zu betrachten sind. Dieses ist zunächst bis 31.12.2022 befristet. Bisher wurden Landeszuweisungen zur Abdeckung der Personalkosten, der Sachmittelausgaben und für die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen zur Verbesserung des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) gewährt. Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration war die Förderung durch das Land NRW über den 31.12.2022 hinaus unklar.

- a) Gibt es inzwischen einer Förderzusage für Landeszuweisungen der o.g. Kosten über den 31.12.2022 hinaus?

Bei der Regionalkonferenz der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten in Köln am 18.10.22 wurde die Fortführung vom Kommunalen

Integrationsmanagement (KIM) durch Ministerin Paul kommuniziert. Die Verlängerung der Arbeitsverträge des KIM-Personals wurde entsprechend in die Wege geleitet. Die Richtlinien zur Antragstellung für das KI sowie für KIM wurden durch das Land für Dezember angekündigt.

- b) Welche Auswirkungen hat die unklare Situation bisher auf den Personalbestand gehabt, wenn bisher keine Förderzusage des Landes vorliegt, wie kann eine Abwanderung des Personals abgewendet werden?

Auf Grund der fehlenden Zusage durch das Land mussten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KIM-Programm fristgerecht zum 01.10.2022 arbeitssuchend melden. Auch Zwischenzeugnisse wurden angefordert und geschrieben. Von Seiten der KI-Leitung wurden bis zur Zusage der Vertragsverlängerung regelmäßig motivierende Personalgespräche geführt, um eine Abwanderung abzuwenden und im engen Austausch mit dem Personal zu bleiben.

- S. 62 Personalwirtschaft: Inwieweit trägt ein „10-Finger-Schreibkurs“ zur Digitalisierung bei? Wäre da nicht die Intensivierung der Einführung der elektronischen Personalakte sinnvoller?

Der „10-Finger-Schreibkurs“ wird als wichtiger Baustein im Rahmen der Digitalisierung angeboten, da das „10-Finger-Schreiben“ zur Erleichterungen und Zeitersparnissen beim Arbeiten mit der Tastatur führt. Die Einführung der elektronischen Personalakte wird ebenfalls vorbereitet.

S. 74 Allgemeine Dienste

- a) Was ist mir „Digitalisierung der Posteingänge“ gemeint? Wird hier von dem Scannen der eingehenden Postbriefe gesprochen? Wenn ja, wie ist das organisiert? Intern/extern?

Es soll eine zentrale Scanstelle in der Poststelle eingerichtet werden, in welcher die externen Posteingänge durch die Poststellenmitarbeiter/innen gescannt werden sollen.

Warum zahlt der Kreis für Telefonbucheinträge?

Für Einträge in den im Rhein-Sieg-Kreis publizieren Telefonbüchern und im online-Telefonbuch werden Gebühren fällig. Insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger nutzen noch die Papierform.

- b) Bei der Miete für Druck- und Kopiergeräte werden neben den Kosten der Hausdruckerei, Kosten für 53 Multifunktionsgeräte („Etagenkopierer“) genannt. Wie hoch sind die einzelnen Mietkosten für die sog. „Etagenkopierer“?

Aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen bzw. aus Gründen der Vertraulichkeit/Nichtöffentlichkeit werden die Preise hier nicht genannt, sie können bei der Verwaltung nachgefragt werden.

- c) Inwieweit können durch den Digitalisierungsprozess einzelne Mietgeräte entfallen und in welchen Bereichen?

Noch ist kein Abbau geplant, der Digitalisierungsprozess (sog. E-Akte) ist bisher nur in wenigen Bereichen umgesetzt. Der Vertrag zu den Etagenkopierern ist derzeit auf 5 Jahre geschlossen und läuft noch bis Juni 2024.

- d) Inwieweit können Papierkosten durch den Digitalisierungsprozess eingespart werden?

Perspektivisch ist in Abhängigkeit von der fortschreitenden Einführung der digitalen Akte mit Einsparungen beim Papierverbrauch zu rechnen. Für die beiden Planjahre wird – auch aufgrund von Kostensteigerungen – aber noch nicht mit einem Rückgang der Kosten gerechnet. Der Ansatz wurde auf dem Niveau 2022 fortgeschrieben.

- S. 81/82: Warum wird nur von 45% der IT-Arbeitsplätze mit Anschluss an das digitale Dokumentenmanagementsystem als Ziel ausgegangen?

Das Ziel, bis 2024 insgesamt 675 Arbeitsplätze (45% von 1500 Arbeitsplätzen) an das Dokumentenmanagement anzuschließen, ergibt sich aus der nach aktuellen Erkenntnissen voraussichtlich erreichbaren Umsetzungsgeschwindigkeit im Projekt. Das DMS wird in die ggf. anzupassenden Arbeitsprozesse der Fachbereiche integriert und wo immer möglich an Fachverfahren angebunden. Es wird nicht nur als einzelne neue Software installiert. Die Umsetzungsgeschwindigkeit wird daher von folgenden Faktoren bestimmt:

- *Realisierbare Leistungsbezüge bei der DMS-Fachfirma Optimal Systems für Schulungen, Bereitstellung von Funktionen und Realisierung von Schnittstellen bei sehr hoher Auslastung und dadurch begrenzten Verfügbarkeiten der Firma*
- *Unterstützung, Koordination und Bereitstellung von Schnittstellen durch die Anbieter der diversen Fachverfahren in den Organisationseinheiten, hier auch regio IT*
- *Aufwände für Organisation und Durchführung des Scannens von Altakten*
- *Personelle Ressourcen in den Fachämtern (Mitarbeit bei Anpassung Aktenplan, Analyse und Transformation bestehender Prozesse, individuelle*

Konzeptionierung, Schulungen, Tests, fachliche Begleitung, Scannen von Altakten)

In weiteren Ausbaustufen soll der Anteil der angeschlossenen Arbeitsplätze in den Folgejahren nach 2024 noch deutlich steigen, letztendlich soll DMS in allen geeigneten Arbeitsbereichen der Kreisverwaltung zur Verfügung stehen.

S. 85 0.12.10 Informationstechnik und Digitalisierung Zeile 16- Sonstige ordentliche Aufwendungen

a) Die Kosten für Softwarepflege beinhalten u. a. auch Produkte für Virenschutz. Welche Virenschutzprodukte werden eingesetzt?

Der Rhein-Sieg-Kreis setzt auf ein mehrstufiges Virenschutzkonzept mit verschiedenen Herstellern an diversen Punkten in der Infrastruktur, so z. B. auf Clients, Servern, Mail- und Internetgateways und an Perimeterübergängen.

Wo möglich werden neue Technologien wie z. B. Endpoint/Network Detection and Response (EDR/NDR) in Einsatz gebracht. Die Struktur wird ständig weiterentwickelt und angepasst.

Der Hersteller Kaspersky wird nicht mehr eingesetzt. Auf eine Nennung der konkreten Produkte wird aus Gründen der Informationssicherheit hier verzichtet.

b) Wann wurde letztmalig der Optimierungsbedarf hinsichtlich etwaiger kritischer Sicherheitslücken überprüft?

Der Optimierungsbedarf wird laufend überprüft. Der Rhein-Sieg-Kreis überwacht seine Infrastruktur dauerhaft u. a. durch eigene, automatisierte Schwachstellenscans und Monitoringsysteme. Zusätzlich werden Meldedienste von Fachanbietern in Anspruch genommen. Technische Schulungen zum Thema Informationssicherheit werden regelmäßig wahrgenommen und die Erkenntnisse in der Infrastruktur umgesetzt. Es bestehen umfangreiche Prozesse zur Behandlung von Sicherheitslücken. Zusätzlich wird die Infrastruktur in regelmäßigen Abständen durch externe Fachfirmen geprüft, zuletzt in 2022 mit positivem Ergebnis.

S. 163 Zulassung/Abmeldung: Angesichts der Fortschritte bei der Digitalisierung der Dienste des Straßenverkehrsamts: Wie schätzen sie das Potenzial von Reduzierung von Personal ein?

Hierzu war bereits und zuletzt am 05.05.2022 in einer Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 24.05.2022 berichtet worden. Seinerzeit - und das trifft auch heute noch zu - war mitgeteilt worden, dass die Nutzerzahlen der

online-Angebote im Zulassungsbereich nicht nennenswert sind. Sie bewegen sich nach wie vor unter 1 % aller Zulassungsvorgänge.

Dies deckt sich mit den Erfahrungen anderer Straßenverkehrsämter. Maßgeblich hierfür sind einerseits die technischen Voraussetzungen (Registrierung und Anmeldung im „Servicekonto.NRW“; Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels, Zahlung per Kreditkarte oder GiroPay), andererseits aber auch die Tatsache, dass die meisten Anliegen durch die Mitarbeiter/-innen im Straßenverkehrsamt abschließend bearbeitet werden müssen.

Nach wie vor ist zwar sichergestellt, dass dies am gleichen, spätestens am nächsten Werktag erfolgt. Allerdings werden die Unterlagen danach per Post verschickt, was durchaus mehrere Tage Verzögerung mit sich bringt. Offensichtlich wollen das viele potentielle Kunden nicht abwarten.

Letztlich ist eine Wege- und (Warte-) Zeitersparnis allenfalls bei den Bürgerinnen und Bürgern erkennbar. Für das Straßenverkehrsamt ergeben sich weder zeitliche Einsparungen noch ein Personalminderbedarf, da nach wie vor der Zulassungsvorgang (wie auch beim Besuch des Kunden vor Ort) bearbeitet werden muss.

S. 171: Warum werden zukünftige Fahrschulkontrollen von externen Dienstleistern durchgeführt?

Die Fahrschulen waren bisher ausschließlich formal zu überwachen. Diese sogenannte „Formalüberwachung“ umfasste nur die Prüfung der Unterlagen, also z.B. der Ausbildungsnachweise.

Künftig sind jedoch auch der praktische und theoretische Unterricht zu überprüfen. Hierfür muss das Überwachungs-Personal jedoch pädagogisch ausgebildet werden, entweder durch Weiterbildungen oder -wie bei allen künftigen Kollegen- durch eine mehrtägige Schulung und anschließende Weiterbildung.

Wie sämtliche von hier angefragten Verkehrsfachschulen bestätigten, wird eine solche Schulung und Weiterbildung jedoch von keiner dieser Ausbildungsstätten angeboten. Der Grund hierfür besteht schlichtweg im fehlenden Schulungsbedarf, da nämlich fast alle Fahrerlaubnisbehörden die Fahrschulüberwachung nicht mit eigenem Personal durchführen, sondern diese ebenfalls durch Sachverständige erledigen lassen.

Dieses Verfahren ist für den RSK kostenneutral, da die an den externen Prüfer gezahlten Beträge von den Fahrschulen zurückgefordert werden. Außerdem werden hierdurch keine Dienstfahrten mehr erforderlich.

Besonders darauf hinzuweisen ist noch, dass der Sachverständige lediglich die Aufgabe hat, evtl. Mängel festzustellen. Ihm kommt insoweit nicht die Kompetenz zu, hieraus Schlussfolgerungen rechtlicher Art zu ziehen. Die Auswertung der Überprüfung und die ordnungs- bzw. bußgeldrechtlichen Konsequenzen sind alleinige Sache der Fahrerlaubnisbehörde. Sie ist und bleibt Herrin des Verfahrens.

S. 173: Welche alten stationären Standorte von Geschwindigkeitskontrollen sollen wieder in Betrieb genommen werden?

Erfreulicherweise konnte die Wiederinbetriebnahme der stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Swisttal-Heimerzheim, L182 in Richtung Bornheim, bereits in diesem Jahr erfolgen. Es ist derzeit nicht absehbar, ob noch weitere stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in Betrieb zu nehmen sind.

Stationäre Geschwindigkeitsmessstellen kommen in der Regel nur an solchen Stellen zum Einsatz, an denen eine sogenannte „Unfallhäufungsstelle“ vorliegt. Dies ist bei den „alten“, nicht aktiven Standorten erfreulicherweise häufig nicht der Fall. Des Weiteren wurden diese Standorte ausschließlich mit veralteter analoger Messtechnik betrieben. Eine Umrüstung auf die erforderliche Digitaltechnik wäre - bei Vorliegen der Voraussetzungen- dann mit erheblichen Kosten verbunden.

Seite 173: Was ist ein „nichtaufmerksamer Messbetrieb“ und warum benötigt man dafür ein weiteres Fahrzeug?

Beim nicht-aufmerksamen Messbetrieb handelt es sich um ein „Blitzerauto“, dessen Technik die Anwesenheit eines Mitarbeitenden nicht mehr erfordert, anders als beim aufmerksamen Messbetrieb, der die Beobachtung und Überwachung des Messvorgangs zwingend nach den Richtlinien der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und für die Zulassung der eingesetzten Gerätschaften erfordert.

Die Aufgabe des eingesetzten Messbediensteten (beim nicht-aufmerksamen Messbetrieb) reduziert sich somit auf das Abstellen des Fahrzeugs und Herstellen der Messbereitschaft. Während der dann autark ablaufenden Verkehrsüberwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten ist der Außendienstmitarbeiter dann nicht mehr an das Fahrzeug gebunden und somit in der Verkehrssicherheitsarbeit flexibel anderweitig einsetzbar. Die entsprechende Messtechnik ist in geeichtem Zustand in einem Messfahrzeug fest verbaut. Durch den nicht-aufmerksamen Messbetrieb wird eine ausgeweitete mobile Geschwindigkeitsüberwachung mit geringer Personalbindung erreicht.

S. 419 Mitgliedschaften in regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen: Bitte die Aufwendungen – aufgeschlüsselt nach Organisationen darlegen. Dabei bitte auch den Personaleinsatz abschätzen.

*Die Beiträge zu Wirtschaftsverbänden sind in der **Anlage 4** dargestellt.*

S. 443 Allgemeine Finanzwirtschaft Fahrradmietsysteme

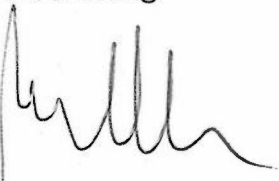
- a) Wie hoch sind die Kosten für ein RVK E-Bike p. a. inkl. Unterhaltung? Wie viel kostet ein vergleichbares Modell ohne Elektroantrieb?

Aus Wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen bzw. aus Gründen der Vertraulichkeit/Nichtöffentlichkeit werden die Preise hier nicht genannt, sie können bei der Verwaltung (Dezernat IV) eingesehen werden.

- b) Wäre eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit mit Bonn (SWB-Bikes) denkbar und könnte sich diese kostenersparend auf die Gesamtsituation auswirken?

Eine interkommunale Zusammenarbeit mit Bonn besteht bereits. Mittelfristiges politisches Ziel ist es, ein gemeinsames Fahrradmietsystem in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis anzubieten. Dazu hat die Politik im letzten gemeinsamen Planungsausschuss die Bitte formuliert, dass die Verwaltungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis sich schon jetzt überlegen sollten, wie nach Auslaufen der drei Verträge eine Ausschreibung eines gemeinsamen Systems aussehen könnte. Hierzu soll für die nächste gemeinsame Sitzung ein Vorschlag vorbereitet werden. Ob damit tatsächlich Kosten gespart werden können, erscheint derzeit sehr unwahrscheinlich, da der Betreiber beider Systeme nextbike ist und heute schon Synergien nutzt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


(Udelhoven)


27/10/22



Landrat

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises

Siegburg, den 24 .08.2022

Energiesparen in der Kreisverwaltung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Ihnen bekannt ist, befindet sich Deutschland in einer angespannten Energieversorgungslage, die uns alle dazu aufruft Energie einzusparen.

Unabhängig davon, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz den Erlass von zwei Energieeinsparverordnungen zur kurz- und mittelfristigen Senkung des Gas- und Stromverbrauchs angekündigt hat, mit denen auch verbindliche Vorgaben für die öffentliche Hand und ihre Infrastruktur formuliert werden, habe ich mich gemeinsam mit den 19 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf ein Maßnahmenpaket geeinigt, dass kreisweit umgesetzt werden soll.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Energiesparmaßnahmen durchgeführt. Neben der seit Jahren stattfindenden Umrüstung auf LED Leuchten im Innen- und Außenbereich, der Versorgung ausschließlich mit Kaltwasser an Handwaschbecken im Kreishaus ab der 2. Etage, dem regelmäßigen hydraulischen Abgleich der Heizungsanlagen sowie der Errichtung von Gebäuden im Passivhausstandard, sind wir als öffentliche Hand aktuell aufgerufen alle Möglichkeiten zum Energiesparen zu nutzen und damit auch unserer Vorbildfunktion nachzukommen.

In Abstimmung mit dem Personalrat habe ich mich zu folgenden Maßnahmen – bei denen davon auszugehen ist, dass sie sich in Teilen ohnehin in der angekündigten Energieeinsparverordnung des Bundes wiederfinden werden - entschieden, um einen maßgeblichen Beitrag zur Energievorsorge zu leisten.

Warmwasserbereitung

- Abschaltung sämtlicher Durchlauferhitzer in Verwaltungs-/sonstigen Liegenschaften (ohne Lebensmittel- /Veterinär- /Hygiene- /Therapiebereiche und ohne Rettungswachen sowie Förderschulen).
- Abschaltung der zentralen Warmwasseraufbereitung in den Verwaltungsliegenschaften, soweit dies technisch möglich ist.

Lüftungsanlagen/Kühlung

- Reduzierung der Kühlung bzw. Erhöhung der Temperaturen in allen nicht-technischen Bereichen (z.B. Sitzungssäle, Kantine, Leitstelle etc. (nicht Technikräume) – auf 26 Grad.

Beleuchtung/Strom

- Abschaltung der Außenbeleuchtung repräsentativer Bereiche (z.B. Laternen vor dem Kreishaus, Beleuchtung des Arbeitgeberkampagnenschildes und Burg Windeck).
- Des Weiteren bitte ich Sie dringend, möglichst zurückhaltend und effektiv mit der Nutzung von Wasserkochern und Kaffeemaschinen umzugehen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass maximal ein Wasserkocher pro Zimmer verwendet wird. Kaffeemaschinen sind nur erlaubt, wenn sie eine Thermoskanne haben, in der der Kaffee dann aufbewahrt wird, alternativ der Kaffee in eine Thermoskanne umgefüllt wird. Sollte dem zu wider gehandelt werden, behalte ich mir vor, die Nutzung von Kaffeemaschinen, die nicht mit einer Thermoskanne versehen sind, zu untersagen und die Entfernung aus dem Büro anzuordnen. Die Nutzung weiterer Küchengeräte, die vereinzelt festgestellt wurden, wie elektrische Grillgeräte, Waffeleisen sowie Mikrowellen, letztere, soweit sie nicht fest verbaut oder aber Teil einer Küche sind, ist untersagt. Darüber hinaus bitte ich Sie, die Nutzung vorhandener – bislang lediglich geduldeter – privater Kühlschränke auf ein Minimum zu reduzieren (z.B. durch Nutzung eines Kühlschranks durch mehr Personen als bisher durch Abstimmung auf der Etage/im Arbeitsbereich, Aufbewahrung von zu kühlenden Gegenständen in mitgebrachten Kühltaschen etc.) bzw. sie möglichst abzuschalten. Eine Untersagung der Nutzung von Kühlschränken behalte ich mir vor.
- Die Nutzung von mobilen elektrischen Heizlüftern/Heizkörpern sowie Klimatisierungsgeräten ist untersagt. Einfache Ventilatoren sind gestattet.

Wärme/Gas

- Die Raumtemperatur in Sporthallen wird ab Beginn der Heizperiode entsprechend der DIN auf 17-19 Grad abgesenkt.
- Die Raumtemperatur in Schulen (mit Ausnahme Förderschulen) wird auf 19 Grad abgesenkt.
- Die Raumtemperatur in Verwaltungsliegenschaften wird auf 19 Grad abgesenkt, soweit dies technisch möglich ist. Soweit – wie zum Beispiel im Kreishaus eine Regulierung über Thermostatventile erfolgt - bedarf dies Ihrer aller aktiven Mitwirkung. Ich werde für jeden Raum ein Raumthermometer zur Verfügung stellen, damit Sie die Möglichkeit zur Kontrolle der Temperatur haben und ordne hiermit an, dass Sie bestmöglich mitwirken, dass eine Raumtemperatur von maximal 19 Grad vorgehalten wird.
- Die Betriebszeiten der Heizung/Lüftung werden reduziert, die Nachtabenkung erfolgt statt wie bisher von 17-5 Uhr zukünftig von 16-6 Uhr.
- Die Temperaturen in Fluren, Treppenhäusern etc. der Kreisliegenschaften werden, soweit technisch möglich, reduziert.
- Die Heizkurve der Liegenschaften wird, sofern technisch möglich, auf 12 Grad Außentemperatur eingestellt.

Informationstechnik

- Bitte schalten Sie Ihren PC, Drucker, Bildschirm oder Scanner oder auch ihr mobiles Gerät physisch aus, wo dies möglich und sinnvoll ist. Trennen Sie auch Notebooks nach dem Ausschalten von der Dockingstation, sofern ein Aufladen nicht erforderlich ist.
- Schließen Sie nicht benötigte Programme auf Ihren Systemen.
- Drucken Sie nur die Dokumente aus, für die ein Ausdruck wirklich erforderlich ist. Doppelseitiger und schwarz/weiß-Druck spart weitere Ressourcen.
- Nicht jede/r Mitarbeiter/innen braucht einen eigenen Drucker oder Scanner. Multifunktionsgeräte auf den Etagen, die auch die Funktionen von Drucker und Scanner vereinen, sind energieeffizienter als Einzelgeräte.

Angemietete Liegenschaften

Sämtliche Maßnahmen gelten auch in den angemieteten Liegenschaften. Bei nutzungsunabhängigen technischen Maßnahmen, wie z.B. der zentralen Warmwasseraufbereitung oder der Einstellung von Raumtemperaturen erfolgt eine Ansprache der Vertragspartner:innen zentral über das Amt für Gebäudewirtschaft.

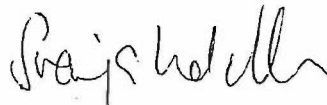
In der **Anlage** finden Sie des Weiteren 12 Energiespartipps (auch für zuhause) unserer Energieagentur Rhein-Sieg.

Ich appelliere an Sie alle, dass wir in dieser schwierigen Situation gemeinsam Verantwortung übernehmen und danke Ihnen dafür bereits an dieser Stelle.

Jeder Beitrag zählt – jede Kilowattstunde zählt. Nur gemeinsam werden wir auch diese Krise meistern!

Mit freundlichen Grüßen


(Sebastian Schuster)


(Svenja Udelhoven)

20.09.2022

An die
SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag Die Linke
KTM Frau Blank
KTM Herr von Schlesinger
KTM Herr Dr. Fleck

**Beantwortung der Anfrage „Energiekrisensituation“ vom 15.09.2022 gemäß § 12
der Geschäftsordnung des Kreistages;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 15.09.2022 beantwortete ich wie folgt:

1. Krisenmanagement

**a. Welche Gruppen / Koordinierungskreise gibt es zur Vorbereitung auf
die Krisensituation?**

Folgende Arbeitsgruppe / Koordinierungskreise setzen sich aktuell mit
dem Thema „Energiekrisensituation“ auseinander:

- Lagezentrum „intern“ als Vorstufe des Krisenstabes
- Arbeitskreis „Energieversorgung“
- Arbeitskreis „Presse“
- Wehrleiterbesprechungen
- Trärgespräche Rettungsdienst
- Lagezentrum „Katastrophenschutz“

b. Wie setzen sich die Gruppen zusammen?

Die einzelnen Arbeitsgruppen / Koordinierungskreise setzen sich wie folgt zusammen:

- Lagezentrum „intern“ als Vorstufe des Krisenstabes
Landrat, Kreisdirektorin, Dez V. - Leitung des Lagezentrums, Amt 38, KBM, themenbezogene Fachbereiche, z. B. Ämter 50, 53, 66, 22 10, 12 etc.
- Arbeitskreis „Energieversorgung“
Landrat, BM Swisttal und BM Niederkassel, VertreterInnen der Energieversorger und der Energieagentur rhein-sieg e. V., Fachbereiche Stabstelle 02 (Presse), Amt 38, Kreisbrandmeister und Vertreter der Polizei.
- Arbeitskreis „Presse“
Vertreterinnen und Vertreter der 19 Pressstellen der Kommunen sowie der Kreisverwaltung.
- Wehrleiterbesprechungen
Kreisbrandmeister sowie die 19 Wehrleitungen, Amtsleitung 38.
- Trärgespräche Rettungsdienst
Vertretungen Hilfsorganisationen und die Vertretungen der selbstträglichen Kommunen sowie das Amt 38.
- Lagezentrum „Katastrophenschutz“
Vertretungen der Katastrophenschutzeinheiten (DRK, MHD und JUH), DLRG, Polizei, THW, Bundeswehr und Amt 38.

c. Welche Aufgaben haben die Gruppen?

Die einzelnen Arbeitsgruppen / Koordinierungskreise haben die Aufgabe sich im Rahmen des Krisenmanagements auf die möglichen Szenarien vorzubereiten. Dementsprechend sind die nachfolgenden Aufgaben exemplarisch:

- Lagezentrum „intern“ als Vorstufe des Krisenstabes
 - Sicherstellung der Einsatz- und Arbeitsfähigkeit der Kreisverwaltung für bis zu 10 Tage.
 - Sicherstellung der personellen Verfügbarkeit und Versorgung der Mitarbeitenden.
 - Kraftstoffreserven für Einsatzfahrzeuge
 - Aufrechterhaltung der Kommunikationsfähigkeit mit anderen Stellen (Feuerwehren, Kommunen, Polizei etc.) des Krisenmanagements.
 - Vorbereitung des Krisenmanagements – insb. des Krisenstabs (thematisch und personelle).

- Arbeitskreis „Energieversorgung“
 - Netzwerkarbeit („in Krise Köpfe kennen“)
 - Abgestimmte Krisenkommunikation
 - Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen „Energiesparen“ und „Vorsorge“)
- Arbeitskreis „Presse“
 - Gemeinsame und abgestimmte Krisenmanagementkommunikation.
- Wehrleiterbesprechungen
 - Vorbereitung und gemeinsame Planungen des Krisenmanagements, insb. Kommunikation.
- Trärgespräche Rettungsdienst
 - Ertüchtigung der Rettungswachen hinsichtlich Kraftstoffreserven, Kommunikationsmöglichkeiten, Verbrauchsmaterialien etc.
- Lagezentrum „Katastrophenschutz“
 - Vorbereitung und Planung des Einsatzes der Katastrophenschutzeinheiten.

2. Welche eigenen Maßnahmen ergreift die Kreisverwaltung, um Energie einzusparen?

a. Allgemeine Maßnahmen

Durch Mitarbeiterrundschreiben vom 24.08.2022 ist zu Energieeinsparungen aufgerufen und Maßnahmen zur Senkung des Gas- und Stromverbrauchs verkündet worden.

Diese Maßnahmen wurden unter Einbeziehung der Energieagentur Rhein-Sieg gemeinsam mit den 19 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen vereinbart.

Das Mitarbeiterrundschreiben sowie die Energiespartipps der Energieagentur Rhein-Sieg sind als Anlage beigefügt.

b. Gibt es einen Stufenplan angepasst an Engpässe?

Die unterschiedlichen Szenarien werden derzeit im sog. „Lagezentrum“ unter der Leitung von Herrn Dezernent Dr. Rudersdorf erarbeitet.

3. Welche Maßnahmen würden die Kreisverwaltung im Falle einer Energierationierung bzw. eines Energieausfalls ergreifen (müssen)?

a. Im Hinblick auf die Verwaltung des Kreises?

Vgl. Antwort zu Frage 2.

b. Für Einrichtungen des Kreises, z. B. Schulen und Kitas?

Folgenden Maßnahmen wurden im Bereich „Schule“ vorgeschlagen:

- Die Abschaltung sämtlicher Durchlauferhitzer in den Berufskollegs in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises (ohne Lebensmittel-/Hygiene/- Therapiebereiche). Die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises sind von dieser Maßnahme ausgenommen.
- Die Abschaltung von Warmwasser in den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises, außer in den Lebensmittel-/Hygiene- und Werkstattbereichen. Die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises sind von dieser Maßnahme ausgenommen.
- Die Raumtemperaturen in Sport- und Turnhallen in den Schulen des Rhein-Sieg-Kreises sollen entsprechend den Sollvorgaben abgesenkt werden.
- Die Reduzierung der Raumtemperaturen in den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt bis zu einem maximalen Tiefstwert von 19 Grad Celsius. Die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises sind von dieser Maßnahme ausgenommen.

Alle diese möglichen Maßnahmen sind mit den Schulleitungen der Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt und im Einvernehmen so wie oben beschrieben vereinbart.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nicht Träger von Kindertagesstätten, weshalb zu möglichen Energieeinsparungen in Kitas keine Aussagen getroffen werden können.

4. Liegen der Kreisverwaltung / dem Krisenstab des Kreises Notfallpläne für kleinere und mittlere Unternehmen vor und welche Rolle spielt ggf. die Kreisverwaltung in diesem Zusammenhang?

Der Kreisverwaltung liegen keine entsprechenden Pläne vor. Letztendlich müssen sich die Unternehmen im Rahmen der Selbsthilfe auf entsprechende Szenarien vorbereiten.

5. Gibt es im Kreisgebiet Unternehmen, die nach Kenntnis der Kreisverwaltung planen, ihre Produktion in Folge der hohen Energiepreise zu drosseln / einzustellen und gibt es hier evtl. mögliche Unterstützungsmaßnahmen?

Konkrete Unternehmen, welche eine Produktionsdrosselung oder -einstellung angekündigt haben, sind der Kreisverwaltung bis jetzt nicht bekannt.

Damit insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sich auf solch einen Fall vorbereiten können, wird derzeit eine Informationsbündelung mit konkreten Hilfestellungen vorbereitet.

Diese Informationen werden auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht. Zudem wird das nächste, digitale Unternehmensfrühstück „8vor8“ im Oktober dieses Thema behandeln. Hierzu werden entsprechende Experten und Energieversorger eingeladen.

- 6. Welche Krisenvorsorge ist mit den Kommunen im Hinblick auf eine Energie- und Gasmangellage abgesprochen und wie sollen diese koordiniert werden?**
Eine Vielzahl von Maßnahmen werden im Rahmen der Krisenvorsorge mit den Kommunen abgesprochen. Diese Maßnahmen erstrecken sich von gemeinsamen Kampagnen zum Energiesparen / Vorsorge, über die Einrichtung von Leuchttürmen, Abstimmung von Kommunikationswegen bis hin zu einer geplanten gemeinsamen Besprechung aller Feuerwehrlösungen und Leitungen der Stäbe für außergewöhnlichen Ereignisse. Die Koordination der unterschiedlichen Maßnahmen erfolgt durch die zuständigen Fachbereiche der Kreisverwaltung.

- 7. Welche Maßnahmen sind für den Eintritt einer ernsthaften Krise – z. B. im Falle eines großflächigen Stromausfalls – geplant?**

Bei einer ernsthaften Krise – z. B. großflächiger Stromausfall – werden im Rahmen des Krisenmanagements die Einsatzleitung und der Krisenstab aktiviert, sofern dies im Vorfeld nicht bereits geschehen ist.

Mit den Kommunen, Feuerwehren, Rettungsdienst, Polizei und Hilfsorganisationen sind entsprechende Kommunikationswege abgesprochen.

Die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit (personell, technisch und räumlich) der Krisenmanagementstrukturen innerhalb der Kreisverwaltung werden geplant und vorbereitet.

Die Kraft- und Treibstoffversorgung für Einsatzfahrzeuge, Rettungsmittel etc. wird vorbereitet.

Auf der Ebene der Kommunen ist die Konzeptionierung und Vorbereitung der Leuchttürme als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger wichtig. Die Zuständigkeit liegt bei den Kommunen. Der Kreis richtet keine Leuchttürme ein. Diese Anlaufstellen sollen Notfall-Hilfeersuchen entgegennehmen und weiterleiten sowie Informationen zur Verfügung stellen.

- 8. Welche Maßnahmen sind im Hinblick auf eine Mindestpersonalausstattung der unabdingbar notwendigen Verwaltungsdienste ergriffen worden? (z. B. Anreisemöglichkeiten von auswärts wohnenden Mitarbeiter*innen)**

Das Lagezentrum „intern“ erarbeitet aktuell, mit Blick auf die vier Szenarien laut dem Sensibilisierungserlass (vom 29.07.2022 – 33 – 52.06.05 – CH4), entsprechende Personalkonzepte. Dabei wurde zunächst die quantitative Personalausstattung je Szenario definiert. Konkrete Dienstpläne werden aktuell ausgearbeitet.

9. Wie werden die Menschen vor/im Krisenfall über Hilfestellungen (z. B. Wärmestuben / Versorgung von Bettlägerigen usw.) informiert?

Der Rhein-Sieg-Kreis hat gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Kreises am 15.8.2022 eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zum Thema „Energiesparen“ gestartet.

Im Rahmen dieser Kampagne ist einerseits die Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter www.rhein-sieg-kreis.de/energiesparen mit wichtigen Informationen, Tipps und Links aufbereitet worden; andererseits wird seit Mitte August in den sozialen Medien (Facebook und Instagram) mit eigens entwickelten Templates zum Energiesparen aufgerufen.

Diese Kampagne ist nun seit dem 09.09.2022 erweitert worden auf den Bereich „Vorsorge treffen“. Hier hat es am 09.09.2022 eine gemeinsame Pressemitteilung des Landrates und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegeben, die einerseits die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge und Selbstinitiative aufruft, andererseits aber auch die Vorsorgemaßnahmen des Kreises und der Städte und Gemeinden aufzeigt. Dazu gehört, dass die Organisationseinheiten krisenfest gestaltet werden, die für die Warnung der Bevölkerung und die Aufnahme von Notrufen zuständig sind. Außerdem wurde informiert, dass es im Ernstfall jeder Stadt und Gemeinde ausreichend Anlaufstellen geben wird, die erleuchtet sind und über die Notfälle gemeldet und an die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet werden können.

Für die Öffentlichkeit ist die Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises ergänzt worden. Unter www.rhein-sieg-kreis.de/vorsorge-treffen sind wichtige Vorsorgetipps aufbereitet. Außerdem findet man an prominenter Stelle den Link zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz, wo detaillierte Informationen zu finden sind. Eine Duplizierung auf der Internetseite des Kreises ist bewusst nicht erfolgt.

Zum Thema „Vorsorge“ wurde weiterhin durch Stab 02 eine Kampagne in den sozialen Medien gestartet - die regelmäßig zweimal pro Woche - über Facebook und Instagram publiziert wird. Auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden sich an dieser Kampagne beteiligen.

Die Anlaufstellen, die von den Städten und Gemeinden eingerichtet werden, veröffentlicht der Rhein-Sieg-Kreis auch auf seiner Internetseite mittels einer Karte, so dass schnell erkennbar ist, wo sie in welcher Stadt zu finden sind. Da bisher noch nicht von allen Städten und Gemeinden die Adressen der Anlaufstellen gemeldet sind, wird von einer online-Schaltung zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen, um keine Unruhe bei der Bevölkerung aufkommen zu lassen.

10. Wie kann die Kreisverwaltung die Sicherheit und den Bevölkerungsschutz im Falle einer Krise sicherstellen?

Im Rahmen des Krisenmanagements ist einer der wichtigsten Bausteine die „Kommunikation“. Daher wurde ein Kommunikationskonzept mit verschiedenen Redundanzstufen erarbeitet und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Stäben für außergewöhnliche Ereignisse, den Wehrleitungen und Hilfsorganisationen (Katastrophenschutzeinheiten und Rettungsdienst) zur Verfügung gestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beteiligten des Krisenmanagements – auch bei einem flächendeckenden Stromausfall – kommunizieren können.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass insb. die Kreisleitstelle, die Einsatzleitung und der Krisenstab handlungsfähig bzw. erreichbar sind. Dem entsprechend werden Notstromredundanzen für das Kreishaus geschaffen.

11. Wie ist die Erreichbarkeit von Notallmanagern im Kreis, in den Kommunen, der Polizei und der Feuerwehr im Krisenfall sichergestellt?

Das Krisenmanagement (Einsatzleitung und Krisenstab) wird gesteuert aus der Kreisverwaltung heraus. In den Kommunen sollen sog. „Leuchttürme“ eingerichtet werden, die den Bürgerinnen und Bürger als Anlaufstelle dienen sollen, um Hilfeersuchen zu kommunizieren bzw. auch um Informationen zu erhalten. Zusätzlich werden die Feuerwehrbefehlsstellen in den Kommunen aktiviert. Auch die Kreispolizeibehörde und der PP Bonn haben Konzepte zur Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit der Behörden entwickelt.

12. Gibt es Planungen für eine kreisweite, flächendeckende Informationsbroschüre/Faltblatt in der

- a. alle wichtigen Notfallnummern,
- b. alle „Wärmestuben“ und
- c. eine Liste von individuell zu ergreifenden Vorsorgemaßnahmen (z. B. Campingkocher, Vorräte, etc.)

aufgeführt sind?

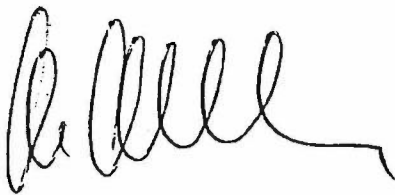
Um auch die Menschen zu informieren, die nicht über die digitalen Medien zu erreichen sind, ist eine Broschüre geplant, in der die wichtigsten Vorsorgetipps und insbesondere die Anlaufstellen aller Städte und Gemeinden aufgeführt sind. Diese analoge Variante bietet im Ernstfall die bestmögliche Information und soll als Hauswurfsendung an alle Haushalte verteilt werden.

13. Wie sollen Notfallbekanntmachungen bei großflächigen Energieausfall erfolgen?

Zum Thema „Kommunikation bei einem großflächigen Energieausfall“ wurde eine Umfrage bei den regionalen Medien gestartet, um zu erfahren, inwieweit und wie lange die Zeitungen und Radiosender in der Lage sind, ihren Betrieb bei einem Energieausfall aufrecht zu erhalten. Eine abschließende Antwort steht noch aus.

Darüber hinaus werden Veröffentlichungen über die kommunalen Anlaufstellen erfolgen. Ein detailliertes Konzept ist in Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

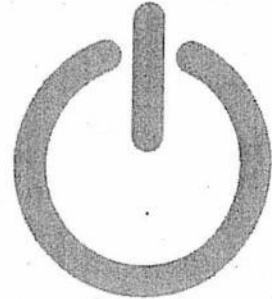


(Landrat)

12 Energiespart[💡]tips

1. Stand-By Modus

Tipp 1: Durch den Standby-Modus können Elektrogeräte jederzeit per Knopfdruck ohne große Verzögerung in den Einsatz gebracht werden. Was für den Nutzer auf dem ersten Blick komfortabel erscheint sorgt über einen längeren Zeitraum gesehen zu unnötigem Stromverbrauch, der in einem durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt circa 8 % der Stromkosten ausmacht. Bei einem vollständigen Verzicht könnte in einem Einfamilienhaus im Jahr bis zu 360 Kilowattstunden und 115 € gespart werden, ein 2 Personen-Haushalt in einer Wohnung kommt auf 210 Kilowattstunden und etwa 65 € Ersparnis.

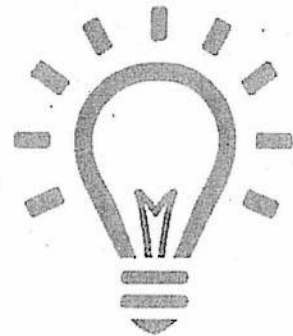


Tipp 2: Eine Vielzahl an alltäglichen Elektrogeräten befindet sich permanent im Standby-Modus und wird so zum heimlichen Stromfresser. Am meisten Standby-Leistung verbraucht dabei im Durchschnitt die Stereoanlage, aber auch der Fernseher, der PC, Ladegeräte, Telefone, Spielekonsolen, elektrische Zahnbürsten und Rasierer, Waschmaschinen und Geschirrspüler sind tragen ihren Teil zu einem höheren Stromverbrauch bei. Dadurch lohnt sich ein kurzer Rundgang durch den Haushalt, um Geräte mit hohem Standby-Verbrauch auszumachen. Die einfachste Lösung zur Vermeidung des Standby-Betriebs ist das Ziehen des Steckers, alternativ bietet sich speziell für mehrere Geräte eine Steckerleiste mit Kippschalter an.

Tipp 3: Durch die 2008 in Kraft getretene und 2014 verschärfte Ökodesign-Richtlinie der Europäischen Union sind neuere Elektrogeräte auch im Standby-Modus in den meisten Fällen effizienter als ältere Geräte. Der Neukauf eines energieeffizienteren Gerätes kann sich also auch im Bezug auf den Verbrauch im Standby-Modus lohnen, trotzdem sollte Angemerkt werden, dass der Neukauf von Geräten im Bezug auf die ökologischen Auswirkungen immer schwer zu bewerten ist. Sollte der Neukauf sowieso anstehen, gilt es neben der Energieeffizienz auch darauf zu achten, dass sich das Gerät vollständig vom Stromnetz trennen lässt.

2. Energieeffiziente Lampen

Tipp 1: Glühbirnen wandeln lediglich 5% der benötigten Energie in sichtbares Licht um, den Rest dagegen in Wärme. Demnach ist aus Sicht der Energieeffizienz das Ersetzen alter Glühbirnen und Halogenlampen ein wichtiger und lohnender Schritt. Als Alternative für beide Beleuchtungsmittel kommen dabei LED-Lampen und Energiesparlampen in Frage. Heutzutage bieten sich eher LEDs für die Ersetzung alter Lampen an, während Energiesparlampen in der Regel zwar etwas günstiger sind, ist die Brenndauer mit 10.000 Stunden nur halb so groß wie die der LED-Lampen. Zudem ist die Energieeffizienz etwas höher und das Farbspektrum der Lampen weitreichender.



Tipp 2: Da in den verschiedenen Lampen unterschiedliche Ressourcen genutzt werden, unterscheidet sich auch die Entsorgung. Die Glühbirnen und Halogenlampen bestehen aus Glas und Metall und können somit im normalen Restmüll entsorgt werden. Der Altglascontainer ist dagegen nicht für die Entsorgung geeignet, da Verpackungsglas einen anderen Schmelzpunkt hat als das Glas der Leuchtmittel. Energiesparlampen sind hingegen nicht für die Entsorgung im Restmüll geeignet, da in der Lampe Quecksilber enthalten ist, und muss zu einer Schadstoffsammelstelle gebracht werden. LED-Lampen gehören zu den Elektrogeräten und können bei Werkstoff- und Recyclinghöfen abgegeben werden. Zudem sind Händler von Elektrogeräten mit einer Verkaufsfläche von über 400 Quadratmeter dazu verpflichtet Elektrogeräte wie Energiesparlampen und LED-Lampen unter 25 cm Länge zurückzunehmen.

Tipp 3: Ab dem ersten September 2021 wurde auch für Leuchtmittel das EU-Energielabel aktualisiert. Demnach fallen die Klassen A+ und A++ weg, handelsübliche LED-Lampen werden gleichzeitig überwiegend den Klassen D und E entsprechen. Diese deutliche Herabstufung ist notwendig, um Effizienzsteigerungen in Zukunft sinnvoll abbilden zu können.

3. Richtig Heizen

Tipp 1: Wird die Raumtemperatur um ein Grad gesenkt, lassen sich in einem 110 m²-Einfamilienhaus mit Gasheizung circa 1100 kWh, 80 € und 275 kg CO₂ einsparen. Jedes Grad weniger spart etwa 6 % der Heizenergie.

Tipp 2: Der Glaube, ein Raum würde besonders schnell warm werden, wenn das Thermostat auf der höchsten Stufe steht, ist falsch. Drehen Sie das Thermostat also nicht voll auf, sondern stellen Sie die gewünschte Temperatur ein.

Tipp 3: Wenn die Heizkörper gluckern und nicht richtig warm werden, befindet sich vermutlich Luft im Heizkörper. Dies beeinflusst nicht nur die Heizfunktion, sondern verbraucht zudem zusätzliche Energie. In einem durchschnittlichen Einfamilienhaus lassen sich so rund 75 € einsparen, eine Mietwohnung kommt auf etwa 35 €.

Tipp 4: Die Verwendung von programmierbaren Thermostatventilen mit Nachtabenkung kann für eine Einsparung von bis zu 10 % Heizenergie gegenüber analogen Modellen sorgen. Im Einfamilienhaus mit 110 m² und 12 Heizkörpern spart der Austausch von über 15 Jahre alten Thermostatventilen pro Jahr 135 €.

4. Rund um den Kühlschrank

Tipp 1: Durch die Einstellung der richtigen Kühlschranktemperatur kann konstant Energie gespart werden. Als Faustregel gilt, dass pro Grad zusätzlicher Kühlleistung rund sechs Prozent mehr Strom verbraucht wird. Die optimale Kühlschranktemperatur liegt zwischen 5°C und 7°C, das Gefrierfach sollte auf -18°C eingestellt sein. Da Kühlschränke in den unteren Fächern am kältesten sind, empfiehlt es sich dort Fisch und Fleisch zu lagern.



Tipp 2: Das häufige und lange Öffnen der Kühlschranktür sollte möglichst vermieden werden, sodass die Erhöhung der Kühlschranktemperatur durch die Außentemperatur möglichst selten stattfindet. Zudem sollte die Gummidichtung des Kühlschranks regelmäßig überprüft werden, schlecht abschließende Dichtungen können zu einer enormen Steigerung des Energieverbrauchs führen.

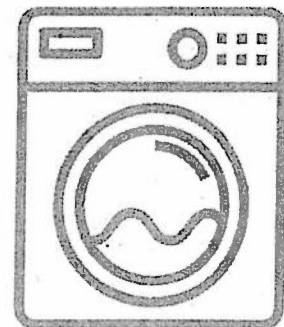
Tipp 3: Durch das regelmäßige Abtauen des Gefrierfachs kann der Stromverbrauch des Kühlschranks deutlich reduziert werden. Eine Vereisung von fünf Millimetern erhöht den Energieverbrauch um circa 30%.

Tipp 4: Beim auftauen von Gefriergütern ist die Lagerung im Kühlschrank zwar zeitaufwändiger, die abgegebene Kälte des gefrorenen Produktes sorgt jedoch für ein effizienteres Arbeiten des Kühlschranks. Andersherum sollten warme Speisen erst abkühlen, bevor diese im Kühlschrank gelagert werden, da durch die Wärme zusätzliche Energie aufgewendet werden muss und das Kondenswasser zu Vereisung führen kann.

Tipp 5: Bei Kauf eines neuen Kühlschranks bietet das EU-Energielabel eine gute Auskunft über die Effizienz des Gerätes. Wichtig dabei ist, dass es seit dem ersten März 2021 ein neues Energielabel gibt, die Effizienzskala reicht nun lediglich von A bis G. Frühere Kühlschränke in der A+++ Klasse sind so durch das neue Label größtenteils in Klasse C.

5. Energie sparen beim Waschen

Tipp 1: Das Erhitzen des Wassers macht den Großteil des verbrauchten Stroms eines Waschgangs aus. Bei normalem Verschmutzungsgrad kann demnach in der Regel eine Temperatur von 30 oder 40°C gewählt werden, selbst bei etwas stärkerer Verschmutzung reicht heutzutage oft eine Temperatur von 40°C aus. Wenn die zu waschende Kleidung nicht verschmutzt ist, sondern lediglich aufgefrischt werden soll, bieten neuere Waschmaschinen oft ein Kaltwaschprogramm bei 20°C an. Dabei gilt zu beachten, dass das gewählte Waschmittel eine Kaltwaschformel enthält, zudem sind Körpernah getragene Kleidungsstücke wie Unterwäsche für ein Kaltwaschprogramm nicht geeignet.

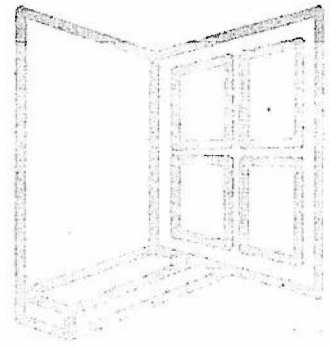


Tipp 2: Kurze Waschprogramme klingen oft sparsam, sind es in der Regel jedoch nicht, da in kurzer Zeit eine große Menge an Wasser erhitzt werden muss. Im Gegensatz dazu bieten viele Waschmaschinen ein Eco-Programm an, bei dem die Zeit verlängert wird, in der das Waschmittel einwirkt. Somit verlängert sich zwar die Waschzeit, dafür wird jedoch der Wasserverbrauch reduziert und eine geringere Temperatur benötigt. Viele Waschmaschinen können so pro Waschgang 30 bis 50% der Energie einsparen und die Wäsche wird trotzdem genau so sauber wie mit einem regulären Waschprogramm.

Tipp 3: Viele Waschmaschinen lassen sich direkt an die Warmwasserversorgung anschließen und somit Energie sparen. Diese Maßnahme ist besonders bei einer energieeffizienten Warmwassererhitzung mittels einer Solarthermieanlage sinnvoll, durch die sich etwa 50% der Stromkosten pro Waschgang einsparen lassen. Auch bei einer Wasseraufbereitung durch Gas ist der Anschluss an die Warmwasserversorgung noch lohnend, die Stromeinsparung liegt hierbei bei circa 25%.

6. Richtig Lüften

Tipp 1: Statt Fenster über lange Zeit auf Kipp stehen zu haben, empfiehlt sich mehrere Male am Tag für eine kurze Zeit das Stoßlüften. Angekippte Fenster sorgen kaum für einen Luftaustausch und kühlen die Wände aus, was Schimmelpilze verursachen kann. Durch das Wechseln hin zum Stoßlüften kann in einem Einfamilienhaus bis zu einer halben Tonne CO₂ und bis zu 170 € im Jahr gespart werden.

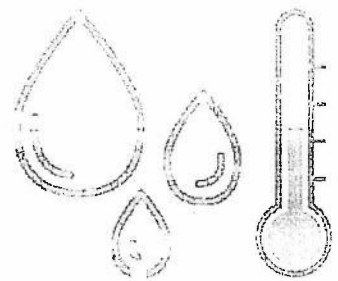


Tipp 2: Um den richtigen Austausch mit der Außenluft zu gewährleisten, sollte ein Durchzug geschaffen werden, in dem zwei oder mehr Fenster komplett geöffnet werden. Sollte ein Raum nur ein Fenster besitzen, können Sie durch Öffnen der Türen und Fenster in anderen Räumen einen Durchzug über mehrere Räume hinweg schaffen. Zudem gilt es zu beachten, dass die Thermostate der Heizkörper während der Lüftungsdauer abgedreht werden sollten, damit die Heizung während des Lüftens nicht hochfährt und so unnötige Energie verbraucht.

Tipp 3: Regelmäßigkeit und Dauer sind entscheidend für das richtige Lüften, pro Tag sollte zwischen drei und vier Mal gelüftet werden. Dabei empfiehlt es sich, jeden Tag vor dem Schlafengehen und nach dem Aufstehen zu lüften, da die Luftfeuchtigkeit dann in der Regel am höchsten ist. Die Dauer des Stoßlüftens hängt von der Jahreszeit ab. Im Sommer sollte das Lüften idealerweise zwischen 20 und 30 Minuten dauern, im Winter reichen hingegen 5 bis 10 Minuten aus. Wenn sich eine hohe Luftfeuchtigkeit im Raum gebildet haben sollte, etwa durch Kochen oder Duschen, sollte zusätzlich dazu direkt gelüftet werden, damit die entstandene Feuchtigkeit nicht in die Wohnung abgeführt wird.

7. Warmes Wasser

Tipp 1: Durch das Regeln der Wassertemperatur kann einiges an Energie eingespart werden. In einer zentralen Heizanlage sollte diese Temperatur bei 60°C liegen, jedoch diesen Temperaturwert nicht unterschreiten, da 60°C die Mindesttemperatur für den Schutz vor Legionellen darstellt. Wird das warme Wasser über Durchlauferhitzer bereitgestellt, können niedrigere Temperaturen eingestellt werden, da das Wasser über eine kürzere Zeit gehalten wird. Moderne Durchlauferhitzer können oft gradgenau eingestellt werden, für das Warmwasser der Küchenspüle reichen 45°C, im Badezimmer reicht eine Temperatur von circa 38°C.

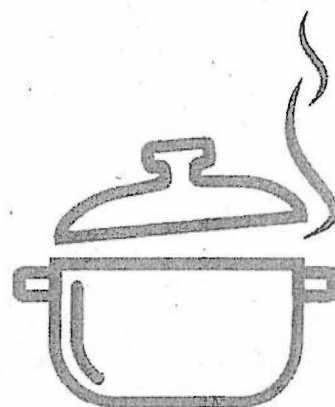


Tipp 2: Durch die Installation von Solarthermieanlagen kann die Aufbereitung von warmem Wasser umweltfreundlicher und Energiesparender gemacht werden. Die in Solarthermieanlagen erzeugte Wärme wird in einen Pufferspeicher geführt und kann sowohl das Heizungssystem als auch das Trinkwasser mit Wärme versorgen. Ein durchschnittlicher 4-Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus mit Heizöl- oder Erdgas-Zentralheizung kann mit einer Solarthermie-Anlage bis zu 60% des Warmwassers regenerativ erzeugen.

Tipp 3: Etwa ein Drittel des Warmwassers fällt bei der direkten Wassernutzung, wie etwa duschen oder Hände waschen an. Durch das Anbringen von Perlstrahlern am Wasserhahn wird dem Wasser Luft beigemischt und somit bei gleichem Reinigungseffekt weniger Wasser verbraucht. Alternativ dazu kann ein Wassermengenregler angebracht werden, welcher den Wasserdruck vermindert und somit Wasser einsparen kann. Bei beiden Varianten gilt es jedoch zu beachten, dass die Nutzung bei drucklosen Wasserspeichern und Durchlauferhitzern teilweise nur eingeschränkt möglich ist. Für den Duschkopf gibt es zudem Sparduschköpfe, welche ähnlich wie der Wassermengenregler funktionieren. Für hydraulische Durchlauferhitzer sind Sparduschköpfe nicht geeignet, bei elektronischen Durchlauferhitzern sind Durchflussbegrenzer manchmal bereits eingebaut, was einen Sparduschkopf überflüssig macht.

8. Rund um den Herd

Tipp 1: Durch das häufigere Verwenden eines Kochdeckels reduziert sich sowohl der Energiebedarf als auch die Kochzeit. Tägliches Kochen mit einem Deckel spart bei einem Elektroherd pro Jahr 65 kWh und 20 €. Sowohl der Kochdeckel als auch der Topf an sich sollten dabei die richtige Größe haben. In keinem Fall sollte der Topf oder die Pfanne kleiner sein als die verwendete Herdplatte, da sonst Wärme verschwendet wird. Sollten Sie mit Wasser kochen lohnt sich die Nutzung des Wasserkochers, falls Sie keinen Gasherd besitzen. Der Wasserkocher arbeitet effizienter als der Elektroherd und es kann zusätzlich Zeit gespart werden.



Tipp 2: Induktion, Gas, oder doch lieber ein Ceranfeld? Bei der Wahl des richtigen Kochfeldes können die vielen Auswahlmöglichkeiten einige Fragen verursachen. Beginnend muss dabei die Wahl zwischen Strom und Gas getroffen werden. Im Hinblick auf die Energieeffizienz hat ein Herd mit Gasanschluss die Nase vorn, circa 60 % der Primärenergie wird zum Kochen verwendet, beim Herd mit Strom sind es lediglich um die 30 %. Mit Hinblick auf den CO₂ Ausstoß ist ein mit Ökostrom betriebener Herd trotzdem weniger schädlich für das Klima. Sollte sich für das Kochen mit Strom entschieden werden, gibt es weitere Kochfeldvarianten mit unterschiedlicher Energieeffizienz. Gusseiserne Kochplatten sind am wenigsten effizient, da viel Wärme für das Erhitzen des Metalls benötigt wird. Kochfelder aus Glaskeramik, oft auch Ceranfelder genannt, sind energieeffizienter als Kochfelder aus Gusseisen. Induktionsherde sind dabei effizienter als die Varianten mit Infrarot und Halogenstrahlern, da sich lediglich der Topfboden statt des gesamten Kochfeldes erhitzt.

9. Rund um Mobilität

Tipp 1: Der Klassiker beim Thema umweltfreundliche Mobilität ist natürlich der Wechsel vom Auto auf das Fahrrad für den täglichen Arbeitsweg. Dabei liegen die Vorteile auf der Hand, neben der Vermeidung von CO₂ ist der Umstieg auch für die körperliche Gesundheit von Nutzen, zudem fällt die Parkplatzsuche in den meisten Fällen deutlich einfacher. Auch die eingesparten Kosten können motivieren, bei einem Arbeitsweg von 5 Kilometer werden neben 425 kg CO₂ jährlich bis zu 240 € eingespart.



Tipp 2: Für das Autofahren gilt, wer besonders treibstoffsparend fährt spart nicht nur einiges an Geld, sondern vermeidet auch CO₂-Emissionen. Allein schon durch vorrausschauendes Fahren kann häufiges Bremsen und Beschleunigen verhindert werden, sodass weniger Benzin verbraucht wird. Auch durch richtiges Schalten kann der Treibstoffverbrauch reduziert werden. Zudem kann durch das Ausladen von unnötigem Gepäck einiges eingespart werden, wenn Sie Ihr Auto um 50 kg entlastet wird, kann bei 15.000 km im Jahr etwa 50 Liter Kraftstoff und 120 kg CO₂ vermieden werden. Ab einer Haltezeit von 20 Sekunden lohnt sich das Abschalten des Motors, sodass jährlich bis zu 85 kg CO₂ vermieden werden kann.

Tipp 3: Im Langstreckenbereich ist der Umstieg von Auto und Flugzeug auf vermehrtes Bahnfahren im Bezug auf den Klimawandel sehr lohnend. Wer auf Flüge und Autofahrten verzichtet und sich stattdessen 2.000 Kilometer mit dem Auto fortbewegt, vermeidet etwa 520 kg CO₂. Trotzdem kann der Umstieg auf die Bahn durch die meist höheren Preise auf derselben Strecke abschreckend sein. Deshalb ist es für das günstige Fahren mit der Bahn besonders wichtig frühzeitig zu buchen, um sich Frühbucherrabatte sichern zu können. Die von der Deutschen Bahn angebotenen BahnCards lohnen sich zudem bereits bei wenigen Fahrten im Jahr, für Kinder von 6 bis 18 Jahren kostet die BahnCard 25 sogar lediglich 9 € und ist in den meisten Fällen bei bereits einer Bahnfahrt sinnvoll.

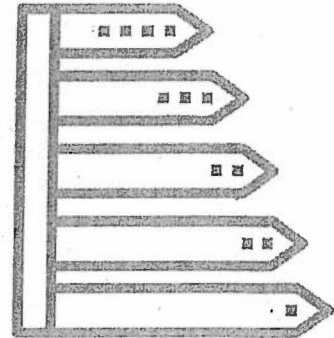
10. Videostreaming

Tipp 1: In jüngerer Vergangenheit wurde die Umweltfreundlichkeit von Videostreaming oft wegen des hohen Stromverbrauchs der Rechenzentren kritisiert. Für die Klimaverträglichkeit spielt der Stromverbrauch des Rechenzentrums jedoch eine untergeordnete Rolle, eine Stunde an Video-Streaming in HD-Qualität stößt im Schnitt 1,5 Gramm CO₂ aus. Deutlich wichtiger als das Rechenzentrum ist das Übertragungsmedium. Grundsätzlich gilt dabei, dass eine Übertragung über Mobilfunk deutlich CO₂-intensiver ist als die Nutzung von Internetleitungen. Während beim Video-Streaming über einen Glasfaseranschluss zwei Gramm CO₂ pro Stunde anfällt, sind es bei der Übertragung mit 3G hingegen 90 Gramm CO₂. Die neue 5G Technologie ist aus Klimasicht im Mobilfunkbereich ein deutlicher Fortschritt, pro Stunde streaming fallen dabei fünf Gramm CO₂ an. Um möglichst umweltfreundlich zu streamen, sollten Sie es also so gut wie möglich vermeiden Mobilfunk zu nutzen, sondern lieber den über ihren LAN-Anschluss streamen.

Tipp 2: Auch das Endgerät und die Auflösung spielen eine Rolle bei den anfallenden CO₂-Emissionen durch Video-Streaming. Mobile Geräte mit kleinerem Display haben in der Regel auch einen geringeren Stromverbrauch und sorgen demnach für geringere Emissionen. Wer für das bessere Film- oder Serien-Erlebnis jedoch nicht auf einen Fernseher verzichten möchte, sollte auf die Energieeffizienz beim Kauf des Gerätes achten. Zudem kann durch eine geringere Video-Auflösung CO₂-Emissionen eingespart werden, eine Übertragung in Ultra-HD braucht etwa die zehnfache Menge an Datenvolumen gegenüber der Übertragung in HD. Für Geräte mit kleinem Display, wie etwa Smartphones, ist der Unterschied in der Auflösung ohnehin nur kaum wahrnehmbar, so dass die Einstellung einer geringeren Qualität dem Streaming-Genuss keinen Abbruch tut.

11. Energieeffizient Geräte

Tipp 1: Seit März 2021 wurde für einige Haushaltsgeräte ein neues EU-Energielabel eingeführt. Unter anderem Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen und Kühlschränke wurden mit diesem neuen Label ausgestattet, bei Lampen stand die Umstellung im September 2021 an. Das neue Label verzichtet auf die Klassen A+ bis A+++ und teilt die Energieeffizienz von Klasse A bis Klasse G ein. Demnach werden die bestehenden Effizienzklassen bei Haushaltsgeräten heruntergestuft, ein Kühlschrank in der alten Klasse A+++ kommt mit dem neuen Energielabel maximal zur Klasse B. Das neue Energielabel soll für einen besseren Vergleich zwischen den Geräten sorgen, da der Anstieg der Energieeffizienz dafür sorgte, dass sich die meisten Elektrogeräte in den Klassen A++ und A+++ wieder fanden, sodass ein Vergleich untereinander erschwert wurde. Erkennbar ist das neue Energielabel am QR-Code welcher, einmal mit dem Smartphone gescannt, weitere vom Hersteller hinterlegte Informationen zum Elektrogerät liefert.

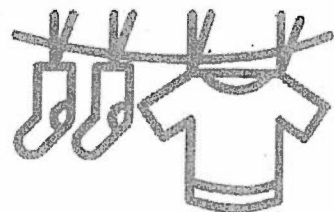


Tipp 2: Im Bezug auf die ökologischen Auswirkungen des Produktes ist nicht nur die Energieeffizienz während der Nutzung entscheidend, sondern der ökologische Impact von der Herstellung bis zur Entsorgung. Das Umweltzeichen „Blauer Engel“ zeichnet besonders umweltfreundliche Produkte im Bezug auf den gesamten Lebenszyklus aus und ist demnach ein guter Indikator für den Kauf umweltfreundlicher Elektrogeräte.

Tipp 3: Mit einem Strommessgerät, welches zwischen dem Haushaltsgerät und der Steckdose angebracht wird, lassen sich Stromfresser in Ihrem Haushalt erkennen und austauschen. Für die Messung empfiehlt es sich über einen längeren Zeitraum oder mehrfach zu messen, da der Verbrauch oft von der Nutzung abhängt. Ein gutes Strommessgerät ist ab etwa 15 € erhältlich.

12. Rund ums Trocknen

Tipp 1: Die energieeffizienteste Variante der Wäschetrocknung ist wenig überraschend das Trocknen an frischer Luft. Sollte jedoch nicht immer an frischer Luft getrocknet werden können besteht die Möglichkeit, dass ein Trockner effizienter ist als das Trocknen in der Wohnung. Im Winter kann die durch das Trocknen entstandene Luftfeuchtigkeit für häufigeres Lüften sorgen, sodass die Heizkosten steigen. Gleichzeitig ist die in einem Trockner getrocknete Wäsche in der Regel knitterfreier, wodurch Bügelkosten gespart werden können. Die Frage, ob sich die Anschaffung eines Trockners lohnt, ist demnach im Einzelfall zu bewerten.



Tipp 2: Beim Kauf eines neuen Trockners lohnt sich der Blick auf die Energieeffizienz. Mit einem effizienten Trockner können bis zu 1.000 € an Stromkosten und gleichzeitig CO₂-Emissionen eingespart werden. Das EU-Energielabel wurde zwar für einige Haushaltgeräte erneuert, für Trockner steht diese Änderung jedoch erst 2024 an, ein Trockner der Effizienzklasse A+++ ist somit am effizientesten.

Tipp 3: Auch während der Nutzung des Trockners gibt es einige Tipps, um besonders stromsparend und umweltfreundlich zu trocknen. Dabei liegt das Nutzen des Energiesparprogramms auf der Hand, zudem ist es immer sinnvoll den Trockner voll zu beladen. Die Filter des Trockners sollten zusätzlich regelmäßig gereinigt werden, da Flusen im Filter den Luftstrom behindern und so den Stromverbrauch um bis zu 50 % erhöhen können.

Quellen: Energieagentur Rhein-Sieg mit Fakten des Umweltbundesamtes und co2online

Energieagentur
Rhein-Sieg



RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt.

22.2 – Gebäudewirtschaft

17.01.2022

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	31.01.2022	Kenntnisnahme

Tagesord- nungspunkt	Klimaneutrales und ressourcenschonendes Bauen im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	---

Vorbemerkung:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat mit Beschluss vom 15.06.2021 die Verwaltung um Auskunft gebeten, welche Kriterien der Nachhaltigkeit, des ressourcenschonenden Bauens, der Energieeffizienz und der Emissionsminderung bei kreiseigene Gebäuden und Gebäuden kreiseigener Gesellschaften angewandt werden, in Umsetzung sind oder umgesetzt wurden (vgl. Anhang 1).

In seiner Sitzung am 15.09.2021 hat der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft die Verwaltung gebeten, grundlegende Informationen zum klimaneutralen und ressourcenschonenden Bauen im Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung zu stellen. Externes Expertenwissen soll über einen Fachvortrag vermittelt werden (vgl. Anhang 2).

Erläuterungen:

Als Expertin für einen Vortrag zum klimaneutralen und ressourcenschonenden Bauen konnte seitens der Verwaltung Frau Prof. Pape vom Institut für energieeffiziente Architektur der TH Köln gewonnen werden. Sie wird in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 31.01.2022 einen einführenden Fachvortrag halten.

Das Thema Nachhaltigkeit und ressourcenschonende Beschaffung beschäftigt die Verwaltung bereits seit Jahren. Nachhaltigkeit stellt nicht nur im Hochbau eines der wichtigsten Leitbilder für die Zukunft dar. Dabei muss sich das Bauwesen aufgrund der in Anspruch genommenen materiellen Ressourcen und der dadurch entstehenden Umweltwirkungen intensiv mit dem Thema auseinandersetzen. Ziel ist es, möglichst

nachhaltige und energiesparende Gebäude ressourcenschonend zu errichten und zu betreiben.

Der Aspekt der Nachhaltigkeit sollte dabei für den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes berücksichtigt werden d.h. bei dem Grunderwerb, der Planung, der Errichtung, der Nutzung, der Modernisierung bis hin zum Rückbau bzw. zur Wiederverwertung. Aufgrund der hohen Anforderungen aus dem Bau- und Umweltrecht in Deutschland werden bereits standardmäßig eine Vielzahl von Aspekten des nachhaltigen Bauens berücksichtigt z.B. die Mindestforderungen nach der Energieeinsparverordnung sowie eine Vielzahl von umweltrechtlichen Aspekten. So werden z.B. im Rahmen von Bauleitverfahren diverse Gutachten zur Umweltverträglichkeit erstellt, z.B. Artenschutz/Schallschutz/Schutzflächen von Grünbereichen/Retentionsflächen und Versiegelungsgrade etc.

Ein häufig vernachlässigter Aspekt im Zusammenhang mit der Errichtung von Gebäuden sind die Baufolgekosten (Kosten während des späteren Betriebs eines Gebäudes). Diese übersteigen die Errichtungskosten regelmäßig um ein Mehrfaches. Durch die Auswahl langlebiger – ggf. hochwertiger - Materialien können im Betrieb erhebliche Aufwendungen und damit wertvolle Ressourcen eingespart werden. Zum Zeitpunkt der Errichtung ggf. etwas höhere Investitionskosten werden über die längere Nutzungsdauer bzw. die auf den Lebenszyklus betrachtet geringeren Instandhaltungsaufwendungen im Regelfall mehrfach kompensiert.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die wesentlichen Aspekte nachhaltiger Beschaffung und nachhaltigen Bauens seit Ende 2014 in seiner Richtlinie zur Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verankert. Diese sowie verschiedene politische Beschlüsse der Kreisgremien zur Thematik bilden den Rahmen für sämtliche Hochbauprojekte des Rhein-Sieg-Kreises.

Wesentliche Regelungen der Richtlinie zur Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge:

- Ab einem Investitionsvolumen von mehr als 100 T€ ist grundsätzlich eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Lebenszyklus zu erstellen.
- Bei der Eignungsprüfung von Auftragnehmern können diese ausgeschlossen werden, wenn eine Verurteilung wegen Umweltdelikten vorliegt.
- Als Nachweis der Leistungsfähigkeit können, wenn diese für die Ausführung relevant sind, bestimmte Umweltnormen gefordert werden z.B. EMAS, DIN EN ISO 14001 etc.
- Für alle Neubauten gilt der Passivhaus-Standard, sofern die Art des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner Nutzung dies zulässt und der damit verbundene

Aufwand in angemessenem Verhältnis steht (Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses Nr. 181/12).

- Heizenergie soll nach Möglichkeit aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung geprüft (Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses Nr. 181/12).
- In größeren Liegenschaften sind alle haustechnischen Gewerke über Gebäudeleittechnik zu regeln, zu steuern, zu überwachen.
- Es ist der Einsatz von energiesparenden Leuchtmitteln (LED) und Vorschaltgeräten sowie präsenz- und tageslichtabhängige Steuerung der Beleuchtungseinrichtungen vorzusehen.
- Einheimische Baustoffe sind grundsätzlich vorzuziehen.
- Als Baustoff verwendetes Holz muss FSC- oder FEFC zertifiziert sein.

Neben den Baustandards gilt es auch die Liegenschaften und deren Ressourcenverbrauch im Betrieb im Blick zu behalten. Zur Überwachung der Verbrauchswerte der kreiseigenen Liegenschaften im Betrieb, wurde die im Jahr 2017 gegründete Energieagentur Rhein-Sieg e.V. beauftragt, diese Aufgabe im Rahmen eines regelmäßigen Energiecontrollings zu übernehmen. Ausfluss dieser Aufgabe, ist u.a. ein jährlicher Energiebericht. Der Energiebericht 2018-2020 wurde im Bau- und Vergabeausschuss am 02.12.2021 vorgestellt, den Fraktionen in Papierform übersandt und ist über das Kreistagsinformationssystem in digitaler Form öffentlich verfügbar.

Darüber hinaus erstellt die Energieagentur für die Kreisverwaltung aktuell eine Potenzialanalyse für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV) an den bereits vorhandenen Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises. Für die sukzessive Erweiterung der PV-Anlagen wurden für den gesamten Finanzplanungszeitraum Mittel i.H.v. 100 T€ p.a. im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls wurden über den gesamten Finanzplanungszeitraum für die sukzessive Anbindung sämtlicher kreiseigener Liegenschaften an die zentrale Gebäudeleittechnik ein Betrag von 25 T€ p.a. im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Projektbeispiel:

Mit der Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs (CRBK) in Hennef hat der Rhein-Sieg-Kreis mit einem Projektvolumen von rund 75 Mio. € eines der größten Hochbauprojekte der letzten Jahrzehnte umgesetzt und in 2020 in Betrieb genommen. Nachstehend sind beispielhaft wesentliche Aspekte des Projekts im Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz dargestellt:

- Baustandard: Energieeffizienzhaus KFW 55 (annähernd Passivhaus)
- Erhalt des Stahlbetonskeletts und des kompletten Kellergeschosses
- Geothermiebrunnen für die Beheizung und Kühlung des Hauptgebäudes
- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und Nachtkühlung
- LED-Beleuchtung, präsenz- und tageslichtgesteuert
- flächendeckende MSR (Gebäudeleittechnik) zur Einzelraumregelung der Heizflächen, der Lüftungsgeräte etc.
- Wiederaufbau der bereits vorhandenen Photovoltaikanlage
- Erschließungsflächen wurden mit Eifeler Basalt ausgeführt; in den Schulräumen wurde überwiegend Eiche-Industrieparkett verlegt
- Überdachte Fahrradstellplätze mit Fahrradladestationen
- Ladesäule für E-Autos vorhanden.
- Minimierung der versiegelten Flächen durch Gründachflächen und versickerungsfähiges „Öko-Pflaster“ im Außenbereich
- Helle Oberflächenmaterialien bei Pflaster, Dach und der Fassaden vermindern die Erwärmung der Umgebung
- Notwendige Parkplatzflächen wurden mit Bäumen zur Verschattung begrünt, zur Schaffung von Lebensraum für Pflanzen und Insekten sowie zur Reduzierung der Erwärmung der Umgebung
- Wiederverwendung von Teilen des alten Klinker-Pflasters im Rahmen der Neugestaltung des Schulhofs

Klimaschutz als laufende Aufgabe:

Der Rhein-Sieg-Kreis bewirtschaftet derzeit 62 Liegenschaften. Davon befinden sich 34 im Eigentum des Rhein-Sieg-Kreises. Bei sämtlichen Sanierungs-/Umbau-/ oder Neubaumaßnahmen werden hohe energetische und qualitative Standards gesetzt. So soll in der noch zu errichtenden Rettungswache Ruppichterorth erstmalig der Einsatz einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit einem Batteriespeicher getestet werden.

Folgende Maßnahmen werden fortlaufend im Rahmen von Arbeiten an den Liegenschaften geprüft und ggf. durchgeführt:

- Möglichkeiten zur energetischen Sanierung der Bestandsimmobilien
- Möglichkeiten zur Errichtung von PV-Anlagen auf Bestandsimmobilien
- Anbindung aller Liegenschaften an die Gebäudeleittechnik
- Sukzessiver Austausch der Leuchtmittel (LED)
- Möglichkeiten zur Begrünung von Flachdächern
- Möglichkeiten der Versorgung der Bestandsimmobilien mit regenerativer Wärmeenergie

- Stromeinkauf: Für alle seine eigenen Liegenschaften bezieht der Rhein-Sieg-Kreis bereits seit 2016 zertifizierten Ökostrom
- Gaseinkauf: Ab dem Jahr 2022 wird der Rhein-Sieg-Kreis für den Einkauf von konventionellem Gas Kompensationszahlungen in den kreiseigenen Klimaschutzfonds leisten. Hierdurch wird die Heizenergie rechnerisch CO₂-neutral bezogen.
- Energiecontrolling/Energieberichte durch die Energieagentur Rhein-Sieg
- Errichtung von Ladesäulen für Elektroautos und Fahrräder

Für das Ziel einer CO₂-neutralen Kreisverwaltung wurden bereits eine Vielzahl von sinnvollen und effektiven Maßnahmen implementiert. Im Gebäudebereich sind diese allerdings oft mit hohen Investitionen verbunden und aufgrund der vielfältigen Anforderungen und Projekte nur im Zeitverlauf umzusetzen. Diesen vom Rhein-Sieg-Kreis frühzeitig begonnen Weg wird die Kreisverwaltung mit dem Ziel der Klimaneutralität konsequent fortsetzen.

Die Antworten der kreiseigenen Gesellschaften GWG, RSAG und RSVG auf den Antrag sind diesem Schreiben als **Anhänge 3-5** beigelegt.

Im Auftrag

gez. Udelhoven

Anhang 1 - Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 08.06.2021

Anhang 2 - Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 01.09.2021

Anhang 3 - Kriterien der GWG für den Klimaschutz, September 2021

Anhang 4 - Umwelt- und Klimaschutzkriterien bei RSAG Bauvorhaben (20.09.2021)

Anhang 5 - Umwelt- und Klimaschutzkriterien bei der RSVG (17.08.2021)

Beiträge Vereine und Verbände 2023

Verein / Verband	Beitrag
Landkreistag NRW	250.000 €
Region Köln/Bonn e.V.	245.000 €
Naturarena Bergisches Land	136.500 €
Metropolregion e. V.	22.000 €
Cyber Security Cluster Bonn e. V.	15.000 €
Sonstige Wirtschaftsförderung	8.100 €
AAV Altlastensanierungsverband NRW	36.000 €
KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)	16.000 €
Sonstige Mitgliedschaften	23.750 €
Summe	752.350 €

Übersicht aller laufender Darlehen

Nummer	Stand Ende 2021	Grund	Zins %	Ablauf der Zinsbindung
129	3.540.448,80	Kommunalkredit	3,760	30.06.2033
130	2.266.825,05	Kommunalkredit	3,770	30.06.2026
131	6.104.639,48	Kommunalkredit	3,749	30.06.2040
133	1.492.795,01	Kommunalkredit	3,815	30.12.2024
134	121.697,40	Kommunalkredit	2,800	30.06.2022
136	1.200.000,00	Rahmenkredit	4,650	15.08.2024
140	17.753.480,97	BRS/Troikomm	4,790	30.12.2033
141	18.493.209,31	BRS/Troikomm	4,790	30.12.2033
142	3.343.179,37	Kommunalkredit	4,860	30.06.2030
144	7.629.058,90	Erwerb Mühlenstraße SU	4,040	30.12.2034
145	3.977.690,27	Kommunalkredit	4,050	28.02.2033
146	3.488.260,49	Kommunalkredit	4,050	28.02.2033
147	1.822.651,06	Kommunalkredit	3,590	30.06.2034
148	2.357.587,91	Kommunalkredit	4,749	30.04.2033
149	5.781.775,00	Kommunalkredit	3,318	30.04.2040
150	997.040,00	Ausbau Kreisstraßen	0,000	15.02.2031
151	1.314.360,00	FS Hanselmann	3,170	15.02.2031
152	1.314.639,00	FS Hanselmann	3,530	15.05.2031
155	7.537.486,00	Kommunalkredit	3,435	31.12.2040
156	5.535.110,90	Kommunalkredit	3,080	30.12.2026
157	568.280,00	Technik Leitstelle	1,390	15.08.2023
158	175.740,00	EDV-Ausst. Verw	1,390	15.08.2023
159	4.578.050,71	Kommunalkredit	2,740	30.06.2028
160	1.005.560,00	BK Siegburg	1,510	15.08.2023
161	965.510,00	Erwerb RTW	1,680	15.05.2024
162	223.360,00	EDV Schulen	1,680	15.05.2024
163	756.450,00	Straßenbau	1,680	15.05.2024
164	276.640,00	Kita Ausbau	0,100	15.05.2023
165	750.000,00	Umgehung K29	1,370	15.08.2024
166	1.088.140,00	Radweg K17 Erneuerung K3	1,370	15.08.2024
167	461.510,00	BK Bonn-D.	1,050	15.02.2024
168	3.250.000,00	Kommunalkredit	1,170	30.12.2034
169	466.650,00	Radweg K 17 II	0,420	15.05.2025
170	3.500.000,00	Kommunalkredit	1,400	30.06.2035
171	4.339.577,00	Sanierung BK Hennef	0,050	15.02.2026
172	7.500.000,00	Kommunalkredit	1,540	15.12.2046
173	1.124.970,00	BS Kreishaus	1,540	31.12.2028
174	533.320,00	BS Kreishaus	0,000	15.11.2029
175	4.000.000,00	Kommunalkredit	1,310	30.12.2037
176	3.156.518,00	Gute Schule 2020 Tranche 2017	0,000	15.08.2038
177	1.600.000,00	RW Swisttal	0,000	15.11.2029
178	3.392.118,00	Gute Schule 2020 Tranche 2018	0,000	15.11.2039
179	1.390.000,00	Kreisstraßenbau	-0,240	15.02.2031
180	10.673.043,00	Sanierung BK Hennef	0,080	15.02.2029
181a	377.760,00	RW Much	0,000	15.05.2030
181b	1.600.000,00	RW Much	-0,240	15.02.2031
182	690.380,00	BS Kreishaus	0,000	15.05.2030
183	2.175.014,00	Sanierung BK Hennef	0,080	15.02.2029
185	7.161.196,00	Gute Schule Tranche 19+20	0,000	15.11.2040

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 14.11.2022

**An die
Kreistagsfraktion der SPD**

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
und
Gruppen und Einzelabgeordnete im Kreistag

Fragen zum Haushaltsentwurf 2023 / 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Förderung junger Menschen und ihrer Familien (0.51.20)

Es wird ausgeführt, dass für die Offene Jugendarbeit der Ansatz um 20% im Jahr 2024 erhöht wird. Dies kann sich aber beim vorliegenden Zahlenwerk allenfalls auf den Vergleich von 2023 zu 2024 gelten. Der Ansatz für 2023 ist ggü. 2022 deutlich geringer.

Warum ist der Ansatz für 2023 um 260 T€ geringer? Müssten die Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans nicht ggü. 2022 im Jahr 2024 dann um 20% erhöht werden?

Die Kinder- und Jugendförderplanung steht nach wie vor aus. Die 20 %ige Erhöhung der Aufwendungen, die bereits bei der Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022 berücksichtigt wurde, wird erst für das HHJ 2024 umgesetzt. Ausgehend von einem Rechnungsergebnis für 2021 i.H.v. 1.552.000 € wird für 2022 eine Steigerung um 4 %, somit ein Ergebnis von ca. 1.614.000 € erwartet.

Für die Planung der Jahre 2023 (RE 2022 +4%) sowie 2024 (Plan 2023 + 20%) ergeben sich somit die aufgeführten Ansätze.

2. Kindertagesbetreuung (0.51.10)

Wie hoch sind die Kosten, die für die Interimslösungen aufgewendet werden müssen und nicht anderweitig refinanzierbar sind?

Es sind für Mehrkosten für den Betrieb von Kita-Provisorien 570.000 Euro jährlich als nicht refinanzierte Betriebskostenzuschüsse veranschlagt.

3. Familienunterstützende Hilfen (0.51.40)

- a) Die Ansätze für Sonstige Hilfen zur Erziehung werden im Jahr 2023 gesenkt, um sie dann im Jahr 2024 wieder zu erhöhen. Als Begründung wird auf die Entwicklung der Vorjahre verwiesen. Es wird um weitere Erläuterungen gebeten.

Werden auch § 35a-Fälle aus dieser Position bezahlt?

Die Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2021 (166.000 €) und die Prognose für 2022 liegen deutlich unter den Planungsansätzen und konnten daher für die Planung der Jahre 2023 und 2024 reduziert werden. Bei der Steigerung von 2023 auf 2024 handelt es sich um eine eingerechnete Personalkostenerhöhung von 2%. Sonstige Hilfen zur Erziehung beinhalten individuelle Leistungen, die nicht speziell im Leistungskatalog des SGB VIII benannt sind, insbesondere therapeutische Leistungen. § 35a-Fälle sind hier nicht erfasst.

- b) Die Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit werden ohne Begründung um über 20% gesenkt. Warum?

Die Aufwendungen für das Elterncafé in Much in Höhe von 40.000 € wurden in das Teilprodukt 51.30 verlagert und führen dort unter Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu entsprechendem Mehraufwand (siehe Erläuterung Seite 314).

4. Familienersetzende Hilfen (0.51.70)

Es wird ausgeführt, dass die Aufwendungen für die Inobhutnahmen leicht rückgängig sind, weil auf der rechten Rheinseite ein Kurzzeitbetreuungssystem eingerichtet wurde. 2023 wird der Ansatz dann auch merklich gesenkt, um ihn dann 2024 wieder deutlich zu erhöhen. Warum diese Schwankung im Ansatz? Ist der Effekt doch nicht nachhaltig?

In Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2021 in Höhe von 721.000 € konnten die Ansätze für die Planung der Jahre 2023 und 2024 im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung reduziert werden. Die Erhöhung in 2024 im Vergleich zu 2023 ist auf die eingerechnete 2%ige Personalkostenerhöhung zurückzuführen (die sich auch im Kurzzeitbetreuungssystem ergibt).

5. Informationstechnik und Digitalisierung (0.12.10)

Welchen Zweck soll die Software für das Social-Media-Monitoring für 15.000€ bei der Pressestelle erfüllen?

Zur professionellen Redaktionsplanung und zur besseren Steuerung und Auswertbarkeit der Social Media Präsenz (bei Instagram und Facebook) soll eine Software angeschafft werden. Hierdurch können z. B. die derzeit händisch und einzeln beantworteten Anfragen und Kommentare automatisiert bearbeitet werden. Zudem können Inhalte für die verschiedenen Kanäle zentral geplant und zeitversetzt (z.B. auch am Wochenende) veröffentlicht werden. Darüber hinaus lassen sich Freigabeprozesse unmittelbar über die Software abbilden.

6. Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Rückmeldungen der Kommunen im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung

Welche Alternativen sieht die Verwaltung zur von Kommunen und den Kämmerinnen/Kämmerern angeregten pauschalen Kürzung von Aufwendungen mit der ebenfalls ein Einsparungsziel von 9,6 bzw. 9,8 Mio € erreicht werden kann?

Der globale Minderaufwand nach § 75 Abs. 2 Satz 4 der Gemeindeordnung NRW kann als pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (2023 rd. 9,6 Mio. €, für 2024 rd. 9,8 Mio. €).

Mit diesem Vorgehen werden Entscheidungen über konkrete Einsparungen, die im Regelfall mit einer Aufgabenkritik einhergehen müssen, in die Zukunft verschoben.

Da im Kreishaushalt 2023 etwa 67% der ordentlichen Aufwendungen auf überwiegend pflichtige Aufgaben in den Bereichen Soziales (inkl. Landschaftsumlage) und Jugend entfallen, ist die Einflussmöglichkeit auf das Erreichen des Einsparziels hier äußerst begrenzt

Zu Erreichung eines Einsparziels bedarf es vielmehr konkreter Einsparvorschläge. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass aus Erfahrungswerten der Vergangenheit das Volumen von freiwilligen Ausgaben einen Anteil von 1%-2% ausmacht, mithin 10 – 15 Mio. €. Allen weiteren Aufwendungen liegen pflichtige Aufgaben zugrunde. Somit müssten nahezu sämtliche freiwilligen Ausgaben gestrichen werden, um das geforderte Ziel zu erreichen.

7. Personalaufwendungen (Vorbericht Ziffer 3.3.4)

Der Ansatz für die zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen von 2 % ist zu niedrig angesetzt. Mit welchen Steigerungen rechnet die Verwaltung vor dem Hintergrund der Tarifforderungen?

Es ist vorgesehen, über die Änderungsliste der Verwaltung die kalkulierte Tarifsteigerung auf 3,5% zu erhöhen (1,5 Mio. € in 2023 und 3 Mio. € in 2024).

8. Stellenplan

Auf welche Ämter/Dezernate verteilen sich die 83 noch nicht besetzten Stellen aus dem Nachtragshaushalt 2022? Wann rechnet die Verwaltung mit einer Besetzung dieser Stellen?

Da der Nachtrag erst in 06/2022 in Kraft getreten ist, konnten die zusätzlichen Stellen erst danach besetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellen nahezu vollständig per 31.12.2022 besetzt sein werden.

Zur Verteilung wird auf den Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2022 verwiesen.

9. Gebäudewirtschaft (0.22.30)

- a) Warum soll vor dem Hintergrund der Energiekrise jährlich nur auf einem Kreisgebäude eine Photovoltaikanlage installiert werden?

Der wiederkehrende Haushaltsansatz (von aktuell 100 T€) ist für die Errichtung von PV-Anlagen auf Bestandsgebäuden oder den Ersatz von Bestandsanlagen

angedacht, losgelöst von sonstigen Baumaßnahmen. Bei Neubauten oder größeren Sanierungsmaßnahmen wird grds. die Errichtung von PV-Anlagen geprüft. Hierfür steht das Budget der jeweiligen Baumaßnahmen zur Verfügung.

b) Wurde die Errichtung von Solarthermieranlagen geprüft?

Die Errichtung von Solarthermieranlagen oder anderen regenerativen Wärme erzeugungsanlagen wird bei jeder Baumaßnahme und bei jedem Austausch von Bestandsanlagen vorrangig geprüft.

c) Wie wirkt sich die Gaspreisbremse ab 03_2023 auf den Rhein-Sieg-Kreis aus, kann man von Wenigeraufwendungen gegenüber der jetzigen Veranschlagung ausgehen, wird der Ansatz noch mal angepasst? Der Städte- und Gemeindebund hat wohl mitgeteilt, dass die Bremse auch für Kommunen gilt.

Dem Vertragspartner der Kreisverwaltung liegen noch keine verbindlichen Informationen zur Gaspreisbremse vor. Sobald den Gasversorgern Vorgaben bzw. Handlungsanweisungen zur Abrechnung vorliegen, erfolgt eine Information an den RSK. Zum jetzigen Stand ist aus der Sicht des Amts für Gebäudewirtschaft weiter von den derzeit geplanten Ansätzen bei den Lieferstellen auszugehen.

d) Wie viele (eigene) Photovoltaikanlagen wurden bisher vom RSK installiert und wo? Gibt es dazu einen Bericht? Wurde die Wirtschaftlichkeit der Anlagen schon mal überprüft – „lohnt“ sich der Betrieb für den RSK aus wirtschaftlicher Sicht?

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt aktuell über 10 eigene Anlagen an den nachstehenden kreiseigenen Liegenschaften:

- I. Berufskolleg Siegburg-Zange, Bauteil A*
- II. Berufskolleg Hennef (2 Anlagen)*
- III. Heinrich-Hanselmann-Schule*
- IV. Vorgebirgsschule Alfter*
- V. Berufskolleg Bonn*
- VI. Kreishaus*
- VII. Rettungswache Swisttal*
- VIII. Rettungswache Much*
- IX. JHZ Eitorf*

Des Weiteren sind seit 2010 vier Dachflächen zum Betrieb einer Photovoltaikanlage an einen privaten Investor vermietet.

Bei älteren Anlagen erhält der Rhein-Sieg-Kreis eine Einspeisevergütung. Seit 2019 installierte Anlagen sowie die in 2014 auf dem Kreishaus errichtete PV-Anlage werden ausschließlich zum Eigenverbrauch betrieben.

10. Gefahrenabwehr (0.38.30)

Beabsichtigt die Verwaltung bei der im Jahre 2024 geplanten Beschaffung eines Motorrades zu prüfen, ob die Beschaffung eines Elektromotorrades in Frage kommt?

Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Im Rahmen des Beschaffungsvorganges werden die Anforderungen an das Motorrad mit den dann am Markt zur Verfügung stehenden Produkten abgeglichen werden.

11. Wohnungsbauförderung (0.90.40)

Warum ist vor dem Hintergrund der Preissteigerungen beim Wohnungsbau für die Jahre 2023 bis 2027 keine und gegenüber 2022 nur eine geringe Erhöhung des Ansatzes vorgesehen?

Aus der Richtlinie des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung von Zuwendungen für den Neubau von Wohnraum zum Zwecke der Fremdvermietung für die Einkommensgruppe A in kreisangehörigen Kommunen mit Mietniveau M 1, M 2 und M 3, welche am 18.03.2021 nach Beschlussfassung des Kreistages in Kraft getreten ist, geht unter Punkt 9 „Allgemeine Vorschriften“ hervor, dass eine Förderung nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt. Diese sind in Summe aller Fördertatbestände insgesamt auf 150.000 € für das Jahr 2021 und 160.000 € für die Folgejahre beschränkt.

Da vor dem Hintergrund der derzeit geringen Antragslage sowie der demzufolge wenigen seit dem Inkrafttreten der Richtlinie vorliegenden Erfahrungswerte kann eine aussagekräftige Prognose für die Folgejahre nicht abgegeben werden. Daher wird der Betrag zunächst auch für die Folgejahre fixiert.

Inflationäre Auswirkungen bei geplanten Baumaßnahmen und Auftragsvergaben werden in der Regel im Baukostenindex berücksichtigt. Eine Berücksichtigung in der kreiseigenen Richtlinie besteht nicht.

12. Inflationsauswirkungen

Ist die Inflation ausreichend berücksichtigt bei geplanten Baumaßnahmen und Auftragsvergaben?

Die Inflation als auch die bisher abzusehenden Preissteigerungen durch den Ukrainekrieg sind im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Bei Hochbaumaßnahmen werden die geschätzten Kosten entsprechend der Empfehlungen der Sonderprüfung der BDO (Prüfung Carl-Reuther-Berufskolleg Hennef und Brandschutzsanierung Kreishaus) auf das Jahr der Bauausführung indexiert (jährliche Baupreissteigerungen) und mit einem Risikoaufschlag von 15% bei Neubauten und 30% bei Sanierungen versehen.

13. Tiergesundheit / Veterinärwesen (0.39.30)

Tierschau: Warum stehen die 15.000 € unter 2022, obwohl dieser Betrag 2023 ausgegeben werden soll. Für 2023 steht 0 €.

Die Mittel für die Kreistierschau (35 T€, nicht 15 T€) resultieren aus dem Haushaltsansatz 2022.

Das sich die in 2022 geplante Kreistierschau um ein Jahr verschoben hat und nun in 2023 stattfinden soll, ist beabsichtigt, die hierfür veranschlagten Mittel im Jahresabschluss 2022 per Ermächtigungsübertragung nach 2023 zu verlagern. Ein zusätzlicher Ansatz in 2023 ist daher nicht erforderlich.

14. Natur, Landschaft, Arten (0.66.60)

Kulturlandschaftsprogramm: Warum wird der Ausgabenposten um jährlich 15.000 € reduziert? Es geht doch auch um Biodiversität und da sollten die Ausgaben nicht reduziert werden.

Die Ergebnisse in den zurückliegenden Jahren beliefen sich regelmäßig auf 55-60 T€ (das Jahresergebnis 2020 war noch geringer, weil das Land in dem Jahr ausnahmsweise die Finanzierungsanteile der Kreise übernommen hatte). Die 15 T€ weniger stellen daher nur die Anpassung an die Vorjahresergebnisse dar, keine Kürzung gegenüber dem Status quo.

Ab 2023 übernimmt das Land vollständig den Eigenanteil der Kreise an den Kosten des Vertragsnaturschutzes. Nach einem Beschluss aus dem UmwA soll der Vertragsnaturschutz ausgebaut und die Biodiversität gefördert werden. Da aber die Biostation personell am Limit ist, was die Einwerbungskapazitäten für neue Vertragsflächen betrifft, wurden zu diesem Zweck im Haushalt Mittel zur Finanzierung einer Unterstützungskraft im Umfang einer halben Stelle eingeplant (40 T€). Der Ansatz enthält darüber hinaus noch Gelder, die für die Beauftragung eines Freiberuflers bei der Kontrolle der VNS-Flächen benötigt werden.

Es ist also nicht so, dass Bemühungen reduziert werden; im Gegenteil, durch die Übernahme durch das Land und die Kreisinitiativen stehen zukünftig mehr Mittel zur Verfügung.

15. Neubau von Radwegen an Kreisstraßen (5.223011)

Wo befindet sich die Ertüchtigung des Radweges entlang der K 20 zwischen Troisdorf-Mitte und Lohmar?

Diese Investitionsmaßnahme berücksichtigt verschiedene Radwegemaßnahmen an Kreisstraßen. Diese werden entsprechend der Prioritätenliste für Radwegemaßnahmen an Kreisstraßen abgearbeitet. In der Liste ist auch der Radweg an der K20 enthalten, allerdings gibt es für die Herstellung dieses Radweges erhebliche Bedenken seitens der Naturschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Schuster)